

Protokoll Synode vom 5. Juni 2019 von 8.15 bis 15.30 Uhr

Vorsitz:	Lucien Baumgaertner, Synodepräsident
Vizepräsident Synode:	Lutz Fischer-Lamprecht
Synodebüro:	Urs Jost, Roland Schwendener, Sabine Zehnder, Beate Zimmermann
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	16 – 30

1. Eröffnung
2. Protokolle der Synoden vom 21. November 2018 und vom 16. Januar 2019
3. Wahl von zwei Mitgliedern in die Herausgeberkommission von „reformiert.AG“
4. Jahresbericht 2018 des Kirchenrats
5. Jahresrechnung 2018
6. Besoldungsindex für das Jahr 2020 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche
7. Periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung, § 35 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)
8. Gemeinsame Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden
9. Neugestaltung des Arbeitszeitmodells der ordinierten Dienste, Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)
10. Verpflichtungskredit über drei Jahre Fr. 120'000 (2020-2022 je Fr.40'000) zu Gunsten des Lehrstuhls Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel
11. Teilrevision des Heimgartenreglements (SRLA 712.300)
12. SEK-Verfassungsrevision (Kenntnisnahme)
13. Motion Beitritt der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau zur Plattform „Kirche für KOVI“
14. Informationen zur Seelsorge in Institutionen
15. Informationen des Kirchenrates
16. Verschiedenes

2019-0016

Das neue Mitglied der Synode antwortet mit:
«*Das gelobe ich.*»

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Lucien Baumgaertner, Synodepräsident: „Geschätzte Damen und Herren, ich eröffne den geschäftlichen Teil der Sommer-Synode vom 5. Juni 2019. Ich begrüsse Sie als Synodale, ich begrüsse die Delegierten der *Église française en Argovie*, ich begrüsse die Geschäftsleitung der Landeskirche, die anwesenden Mitarbeitenden, alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Frau Fischer vom Parlamentsdienst, die für uns die technischen Anlagen bedient, sowie allfällige Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne; Sie wissen, die Synodesitzungen sind öffentlich. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Pfarrer *Lukas Stuck* für die Gestaltung des Gottesdienstes und die ermutigenden Worte in Bezug auf die Entwicklung unserer Kirche und herzlichen Dank an die Kirchenmusikerin, Frau *Nadia Bacchetta*, für die Musik und ihre Flexibilität, auf die zweite Orgel auszuweichen.

Wir haben mehrere Entschuldigungen erhalten, die wir nicht separat verlesen; die einzige Entschuldigung, weil sie offensichtlich ist, die ich verlese: Der Theologische Sekretär, *Beat Huwyler*, ist heute in einer Weiterbildung und deshalb entschuldigt.

Inpflichtnahmen

Wir haben am 16. Januar 2019, in unserer ersten Synode, alle in die Pflicht genommen. Es gibt immer wieder Mutationen oder Personen, die an der ersten Synode nicht teilnehmen können, und diese haben dann das Vergnügen, individuell in die Pflicht genommen zu werden. Ich bitte nach vorne:

Marianne Zimmermann, Kirchengenossenschaft Kaiserstuhl-Fisibach.

Die Synode bitte ich, sich kurz zu erheben.

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»“

Lucien Baumgaertner: „Ich rufe noch einige Regeln und Gepflogenheiten in Erinnerung für die neuen Synodalen und für jene, die nicht so gerne Regeln auswendig lernen oder es nicht mehr wissen: Wenn Sie Anträge stellen, bitte ich Sie, diese jeweils schriftlich beim Vizepräsidenten *Lutz Fischer-Lamprecht* abzugeben, das vereinfacht uns dann die Diskussion. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet. Ich bitte Sie dementsprechend, immer ans Mikrofon zu treten, wenn Sie sprechen, zuerst Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zu nennen. Der Kirchenrat ist von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen. Während der Synode gibt es keine Pause, Sie sind aber jederzeit frei, hinauszugehen, dort etwas zu trinken oder einfach kurz Pause zu machen. Im Saal selbst hier besteht ein Ess- und Trinkverbot, die Ausnahme, das haben Sie sicher schon bemerkt, bilden die Plätze hier vorne, weil diese Personen nicht ganz so frei zirkulieren können wie Sie als Synodale. Falls Sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, geben Sie bitte Ihr Namensschild beim Synodebüro hier in der vordersten Reihe ab, sodass wir immer die aktuelle Präsenz festhalten können. Als Information: Die Landeskirche betreibt einen Twitter-Account, jene mit Twitter dürfen sich jetzt anmelden und die Synode auch via Twitter verfolgen. Das macht vielleicht für die hier Anwesenden nicht viel Sinn, Sie dürfen das aber selbstverständlich teilen. So sehen Ihre Kolleginnen und Kollegen bzw. Ihre «Friends» auf Twitter das dann auch. Es kann durchaus informativ und interessant sein, getwittert wird über die Synode, aber auch sonst über verschiedene Geschehnisse in der Landeskirche.

Einige Regeln aus der Geschäftsordnung: Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sind verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen; wer verhindert ist, hat sich zu entschuldigen. Ein Wort zur Ausstandspflicht: Bei Geschäften, wo Sie selbst oder Ihnen familiär nahestehende Personen betroffen sind, sind Sie verpflichtet, sich in Ausstand zu begeben; Sie dürfen an der Beratung teilnehmen, vor der Abstimmung haben Sie aber den Sitzungsraum unaufgefordert zu verlassen. Das gilt nicht bei allgemein verbindlichen Regelungen, wenn wir also zum Beispiel über Dinge

wie Löhne von Mitarbeitenden sprechen, dürfen Sie alle hierbleiben; es gilt wirklich nur, wenn es speziell Ihre Familie betrifft.

Zum Abschluss wie jedes Mal der Aufruf: Machen Sie in einer Fraktion mit, werden Sie Mitglied in einer Fraktion, so sind Sie näher an den Geschäften, sind anders vorbereitet auf die Synode und haben einen direkteren Einfluss auf die Geschehnisse in der Synode. Ergänzend empfehle ich Ihnen, die Traktanden mit der Kirchenpflege vor Ort vorzubesprechen – nicht, weil die Ihnen zu sagen hat, wie Sie abzustimmen haben, sondern weil sie Ihnen zum einen oder anderen Geschäft sicher wichtige Inputs aus der Praxis mitgeben kann. Suchen Sie das Gespräch, es vergrößert die Qualität der Diskussionen und der Entscheide hier in der Synode. Ich mache Sie auf zwei Tischaufgaben aufmerksam: Die Jahresberichte *Diakonie-Rappen* und *Heimgarten* liegen bei Ihnen auf dem Tisch sowie die Beschreibungen zweier Kandidaten für die Herausgeberkommission, die wir unter Traktandum 3 wählen dürfen.

Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	138
Entschuldigt:	18
Unentschuldigt:	3
Vakant:	19
Absolutes Mehr:	70

Vakanzen bestehen in den folgenden Kirchgemeinden:

- Bergdietikon
- Brittnau
- Frick
- Kirchleerau (2)
- Mandach
- Muhen
- Othmarsingen
- Reinach-Leimbach (2)
- Rued
- Rapperswil
- Schinznach-Dorf
- Seon
- Spreitenbach-Killwangen
- Staufberg
- Umiken
- Windisch
- Wohlen

Ziel ist es natürlich, auf die nächste Sitzung hin diese Vakanzen zu reduzieren.

Traktandenliste

Dann komme ich zur Traktandenliste: Ich gehe davon aus, dass Sie die Einladung, Traktandenliste und Unterlagen rechtzeitig erhalten haben, das heisst mindestens dreissig Tage vor der Synode. Ich stelle hier die Frage, ob es Änderungswünsche zur Traktandenliste gibt. Bei mir sind keine solchen eingetroffen, damit erachte ich die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.“

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 928.80 ist bestimmt für das „*Cartons du Coeur Aargau*“. Herzlichen Dank.

2019-0017

Protokolle der Synoden vom 21. November 2018 und vom 16. Januar 2019

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 2, den Protokollen der letzten zwei Synoden. Sie haben die Protokolle vom 21. November 2018 und vom 16. Januar 2019 mit den Unterlagen zugestellt erhalten. Beide Protokolle wurden gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro geprüft und genehmigt. Zum Protokoll vom 21. November 2018 eine kleine Anmerkung: Auf der ersten Seite werden die Vakanzen erwähnt; in den Ausführungen des Synodepräsidenten sind 16 Vakanzen protokolliert, wenn aber die Vakanzen unten zusammengezählt werden, sind es 15. Wir ändern, wenn Sie einverstanden sind, die Zahl einfach auf 15 Vakanzen. Da kein Widerspruch kommt – und der kommt nicht –, setzen wir das so um. Gibt es sonst noch Fragen oder Hinweise zum Protokoll vom 21. November 2018? Gibt es Fragen oder Hinweise zum Protokoll vom 16. Januar 2019? Das ist nicht der Fall, dann halte ich fest, dass die Synode von beiden Protokollen ohne Ergänzungen Kenntnis genommen hat, ich danke allen Beteiligten für das Verfassen dieser Protokolle.“

2019-0018

Wahl von zwei Mitgliedern in die Herausgeberkommission von „reformiert.AG“

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 3, Wahl von zwei Mitgliedern in die Herausgeberkommission des „reformiert“. An der Wahlsynode vom 16. Januar 2019 konnten zwei von vier Sitzen besetzt werden; heute haben wir die Gelegenheit, die anderen beiden Sitze zu besetzen. Wir haben zwei Nominierungen aus den Fraktionen, enthalten in den Ihnen vorliegenden Tischvorlagen. Diese Personen werden Ihnen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt; ich gebe das Wort zuerst an Marc Zöllner von der Fraktion Freies Christentum zur Vorstellung von Andrea Giger.“

Marc Zöllner, Stein, für die Fraktion Freies Christentum: „Geschätzter Präsident Lucien Baumgaertner, geschätzte Damen und Herren vom Kirchenrat, liebe Synodale. Ihr habt das Kandidatinnenblatt von *Andrea Giger* vorliegen, daher brauche ich sie hier nicht nochmals doppelt vorzustellen. Ich möchte die Zeit lieber nutzen, um euch zu sagen, warum die Fraktion Freies Christentum *Andrea Giger* als Kandidatin für die Herausgeberkommission empfiehlt. *Andrea Giger* arbeitet seit siebzehn Jahren als Kirchgemeindesekretärin in Möhlin. Sie ist seit vier Jahren, seit der letzten Amtsperiode, hier in der Synode. Das bedeutet, dass sie sich also bestens mit den Kirchgemeindestrukturen und mit den landeskirchlichen Strukturen auskennt. Als Kirchgemeindesekretärin ist sie zuständig für die Publikation der Möhliner Gemeindebeilage von „reformiert.“ wie auch sonst mit Fragen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit vertraut. Sie bringt auch bereits Erfahrungen in einer Kommission im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit, da sie Mitglied in der Kommission für unser neues Erscheinungsbild war. Dann ist sie jetzt im Mai bei uns in den Fraktionsvorstand gewählt worden. Auch wenn das noch ganz frisch ist, kann ich aber jetzt schon sagen, dass ich sie dort als sehr interessierte und engagierte Vorstandskollegin erlebe, die mit guten Ideen, tiefgründigen Gedanken und einer angenehmen Art, sich einzubringen, eine grosse Bereicherung für unseren Vorstand darstellt. Neben

ihrer persönlichen Eignung als Mitglied der Herausgeberkommission sprechen auch noch zwei weitere Gründe dafür, dass das Gremium von ihrer Kandidatur profitiert: Erstens ist mit *Ruth Imhof* zurzeit nur eine einzige Frau in der Kommission vertreten und die Wahl von *Andrea Giger* würde dieser ungleichen Verteilung etwas entgegenwirken. Zweitens wären mit ihr darüber hinaus drei unserer fünf Synodefaktionen mit je einem Sitz in der Herausgeberkommission vertreten – auch da wäre das Verhältnis ausgewogener. Wir empfehlen sie euch also und freuen uns, wenn ihr *Andrea Giger* eure Stimme gebt. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Marc Zöllner. Das Wort hat jetzt Peter Debrunner von der Evangelischen Fraktion zur Vorstellung von *Reinhold Lückhardt*.“

Peter Debrunner, Birrwil, für die Evangelische Fraktion: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Synodale. Im Namen der Evangelischen Fraktion darf ich euch *Reinhold Lückhardt* als Kandidat für die Herausgeberkommission des „reformiert.“ vorstellen. An eurem Platz habt ihr bereits einen Überblick über *Reinhold* erhalten. Deshalb halte ich mich hier auch sehr kurz. An der Fraktionspräsidentenkonferenz wurde bekannt, dass es noch eine Vakanz in der Herausgeberkommission „reformiert.“ gäbe. Weil die vorher erwähnte *Ruth Imhof* aus unserer Fraktion stammt, haben wir uns dann sehr, sehr zurückgehalten, weil wir der Meinung waren, es sollten eigentlich alle Fraktionen die Möglichkeit haben, in dieser Herausgeberkommission Einsitz zu nehmen. Weil sich aber bis zur Auffahrt niemand aus den anderen Fraktionen bei mir oder beim Synodepräsidenten gemeldet hat, haben wir dann, nachdem wir unsere Fraktionssitzung abgehalten haben, entschieden, dass wir *Reinhold Lückhardt* in diese Kommission anmelden möchten. *Reinhold* sitzt dort oben, bitte steh kurz auf; danke. *Reinhold* ist ein junges Mitglied, sowohl in der Synode wie auch in der Fraktion, aber wir sind in der Fraktion überzeugt, dass er in dieser Kommission gute Arbeit leisten kann. Wir empfehlen ihn darum zur Wahl in die Herausgeberkommission.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Peter Debrunner. Ich frage der Vollständigkeit

halber an, ob weitere Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stehen? Gibt es Wortmeldungen zur Kandidatin oder zum Kandidaten oder Fragen? Wenn nicht, kommen wir zum Wahl, wir haben das am 16. Januar geübt, ich muss Ihnen das nicht nochmals erklären. Ich bitte das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen. Die Reihenfolge der von Ihnen notierten Namen spielt an sich keine Rolle, das Wahlbüro freut sich aber, wenn Sie die vorliegende Reihenfolge einhalten, es lässt sich dann einfacher zählen. Bitte falzen Sie die Wahlzettel nicht, sondern einfach so einlegen, auch dies vereinfacht den Prozess des Zählens.“

Wahlen

Es wurden 137 Wahlzettel eingelegt (ein leerer), es fallen 136 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 240 (bei zwei zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 61.

Frau Andrea Giger ist mit 134 Stimmen gewählt.

Herr Reinhold Lückhardt ist mit 105 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Herzliche Gratulation euch beiden zur Wahl. (Applaus.) Der Einfachheit halber frage ich euch beide an, ob ihr Wahlannahme vom Platz aus erklärt? Ja, Reinhold Lückhardt, besten Dank. Andrea Giger ebenfalls, besten Dank. Euch beiden viel Freude und viel Erfolg in eurem neuen Amt.“

2019-0019

Jahresbericht 2018 des Kirchenrats

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 4, Jahresbericht des Kirchenrates. Eine kleine Anmerkung zum Traktandum 4, im Antrag steht: «Die Synode nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis». Fakt ist, wir müssen ihn nicht zur Kenntnis nehmen, sondern genehmigen, genauso wie wir die Rechnung und das Budget genehmigen. Das werden wir auf die nächste Synode hin korrigieren. Das Wort von der GPK zum Jahresbericht hat Elisabeth Kistler-Burger.“

Elisabeth Kistler-Burger, Holderbank-Möriken-Wildegger, für die GPK: „Ich spreche zum Traktandum 4, Jahresbericht 2018 des Kirchenrats. Lieber Lucien, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren aus dem Kirchenrat. Der Kirchenrat legt der Synode den Jahresbericht 2018 in zwei Varianten vor. Eine einfachere Form, die Sie in den Synodeunterlagen vorfinden, sowie eine ansprechende Ausgabe mit farbenfrohen Fotos und gut gestaltetem Inhalt für die Öffentlichkeit. Inhaltlich gibt der Bericht einen guten Überblick über die Tätigkeit des Kirchenrates wie auch der Landeskirchlichen Dienste. Wir von der GPK möchten dem Kirchenrat und allen Angestellten ausdrücklich für ihren Einsatz zum Wohl unserer Kirche danken. Die GPK hat sich zu folgenden Voten des Berichts in der einfacheren Form Gedanken gemacht. Seite 8: Der Verein «Hope» Baden und die Aargauischen Landeskirchen führten Gespräche über eine kantonale Notschlafstelle. Die Reformierte Landeskirche wurde für eine Finanzierung während der nächsten drei Jahre angefragt. Die Information von Ruedi Wernli zeigt auf, dass das Gesuch im April 2018 bewilligt wurde. Auf Seite 9, im Text über «Palliative Care und Begleitung», haben sich 50 Personen von den 108 Zertifizierten für den Begleitedienst gemeldet. Im ersten Moment erschien mir das als eine kleine Anzahl von Leuten. Auf Seite 10: Im Kantonsspital Baden hat die Spitalleitung eine langjährige Zusammenarbeit in der Trauerbegleitung und den Kurs «Dasein bis zuletzt» beendet. Die GPK fragt sich, warum. Auf Seite 10: Eine neue Finanzierungsmöglichkeit ist im Gespräch zwischen der Hirslanden Klinik Aarau und der Kirchenleitung «betreffend Mitfinanzierung der Seelsorge». Seite 11: Wie aus dem Text ersichtlich, ist die kirchliche Arbeit an der Kantonschule Wettingen schwierig. Die Schulleitung will an die Eltern keine Briefe versenden, um auf das Angebot der kirchlichen Arbeit aufmerksam machen. Das Freifach Hebräisch wurde im Schuljahr 2018/19 nicht mehr angeboten. Das Thema wird mit dem Departement BKS angegangen. Wir von der GPK finden es wichtig, dass die Diskussion hier weitergesucht wird. Seite 15: Es ist erfreulich, dass sich 21 Studierende für die theologische und die sozial-diakonische Ausbildung gemeldet haben. Im Jahresbericht für die Öffentlichkeit ist auf Seite 30 die Reihenfolge der Namen in der Legende zum Bild des Kirchenrats nicht

richtig aufgeführt. Die GPK nimmt den Jahresbericht in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis. Er beantragt der Synode, auf die Vorlage einzutreten.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Elisabeth Kistler. Das Wort für den Kirchenrat hat Regula Wegmann.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Geschätzter Synodepräsident Lucien Baumgaertner, liebe Synodale. Es freut mich, dass ich zum Jahresbericht 2018 einige Informationen abgeben darf. Bereits zum dritten Mal erscheint der Jahresbericht des Kirchenrates in zwei Versionen, Sie hörten das bereits von der Vorrednerin. Es ist erstens ein Rechenschaftsbericht, den der Kirchenrat der Synode als reinen Textbericht über die operativen und strategischen Tätigkeiten vorlegt. Er ist in der üblichen Form einer Synodenvorlage ohne Bilder gestaltet. Er wird intern gedruckt und damit auch kostengünstig produziert. In diesem Textbericht erscheinen unter dem Titel «*Allgemeine Jahresberichte 2018*» verschiedene Berichte, die von den unterzeichnenden Personen selber verantwortet werden. Der eigentliche Rechenschaftsbericht des Kirchenrats beginnt auf Seite 5 unter dem Titel «*Jahresbericht des Kirchenrats 2018*». Er beinhaltet Berichte aus den Bereichen der Landeskirchlichen Dienste und jener Kommissionen und Institutionen, über die der Kirchenrat Rechenschaft ablegen kann und auch muss. Als zweites ist das der öffentliche Bericht als Schaufenster der Landeskirche und als Imagerträger. Der öffentliche Jahresbericht mit vielen farbigen Fotos soll kirchlichen und externen Zielgruppen der Gesellschaft ein gutes übersichtliches Bild der Leistungen und Entwicklungen der Aargauer Landeskirche vermitteln. Ich möchte den Blick jetzt aber auf den Inhalt des internen Jahresberichts 2018 richten, den Sie in Ihren Unterlagen zum Traktandum 4 vorfinden. Ich gehe davon aus, dass Sie alle diesen Bericht aufmerksam gelesen haben. Stellvertretend für alle interessanten Beiträge werde ich jetzt nur auf einzelne Punkte eingehen. Auf Seite 5 berichtet der Kirchenrat über die Evaluation von wichtigen Legislaturprojekten bei Gemeinde- und Personalentwicklung. Der Kirchenrat kam zum Schluss, dass bedeutende Aufgaben in den «*courant normal*» der Landeskirchlichen Dienste überführt werden. Das schränkt zwar

die finanziellen Möglichkeiten bezüglich neuer Legislaturprojekte ein, doch soll die Unterstützung der Gemeinden hohe Priorität geniessen und kurzlebigere Projekte sollen vorgezogen werden. Nicht nur im Aargau haben Wahlen stattgefunden, auch für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund war das Jahr 2018 geprägt von der Wahl der Ratsmitglieder und den Abschlussarbeiten an der neuen Verfassung. Die neue Verfassung wurde kurz vor Jahresende in letzter Lesung durch die Abgeordnetenversammlung grossmehrheitlich angenommen. Sie werden diese SEK-Verfassungsrevision heute unter Traktandum 12 zur Kenntnis nehmen. Unter «*Finanzen*» auf Seite 6 weist der Bericht hin auf die 2017 beschlossene neue Regelung des Finanzausgleichs für finanzschwache Kirchgemeinden. Die neue Regelung gilt seit Beginn dieses Jahres. Mit jenen Kirchgemeinden, die überdurchschnittlich hart davon betroffen sind, wurden im Sinn der vorgesehenen Übergangsregelungen tragbare Lösungen vereinbart. Mittelfristig erwartete Rückgänge der Steuereinnahmen in den Kirchgemeinden und die Abschaffung der Baubeiträge werden die Kirchgemeinden in Zukunft bezüglich Investitionen in ihre Infrastrukturen vor grosse Herausforderungen stellen. Der Kirchenrat hat letztes Jahr vier Ausnahmen von der Kirchenordnung bewilligt. Sie finden diese Ausnahmen unter dem Titel «*Experimentierartikel*» auf Seite 6 aufgelistet. Interessiert wird der Kirchenrat diese Experimente begleiten, evaluieren und anschließend allfälligen Handlungsbedarf ableiten. Zu den operativen Berichten aus den Bereichen der Landeskirchlichen Dienste und Institutionen ab Seite 7 des Berichts möchte ich kurz auf den «*Bereich Seelsorge und kantonale Dienste*» eingehen. Schwerpunkt im Jahr 2018 war die Arbeit am Konzept der ökumenischen Seelsorge. Im Juni 2018 haben beide Kirchenräte und der Bistumsrat der grundsätzlichen Ausrichtung des Konzepts zugestimmt. Klärungsbedarf besteht noch bei der Frage der Finanzierung. Eine Arbeitsgruppe aus beiden Kirchenräten wird einen Vorschlag für einen Finanzierungsschlüssel für die Seelsorge entwickeln. Parallel dazu fand der Ausbau der Seelsorge in verschiedenen Institutionen statt. Die Fr. 75'000, welche die Synode dafür bewilligt hat, sind damit vollumfänglich ausgegeben. Vom «*Team Spitäler und Kliniken*» auf Seite 10 wird vom hohen Stellenwert der Gottesdienste in allen Spitälern und Kliniken

berichtet. Seelsorgerische Gespräche mit Patienten und Mitarbeitenden sind ein wichtiger Bestandteil der täglichen Tätigkeit der Seelsorgenden. In praktisch allen Institutionen wird gebaut, und es werden neue Stationen eröffnet. Auf der besagten Seite 10 finden Sie eine Auflistung, in welchen Institutionen und Arbeitsfeldern die Reformierte Landeskirche Aargau mit überregionaler Seelsorge präsent ist. Die aufsuchende Seelsorge ist eines der Kerngeschäfte unserer Kirche. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die Finanzierung einer ausreichenden Grundversorgung an aufsuchender Seelsorge bei schwindenden Ressourcen mittelfristig eine ganz besonders herausfordernde Aufgabe sein wird. Liebe Synodale, dieser Jahresbericht spiegelt eine lebendige Kirche, die von vielen Menschen getragen wird. An dieser Stelle dankt der Kirchenrat der Synode für ihr konstruktives Mitarbeiten und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir danken unseren landeskirchlichen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement, das sie voll und ganz in den Dienst der Kirche stellen. Ich bitte Sie um Eintreten und um Genehmigung des Berichts.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Regula Wegmann. Ich frage Sie, ob Eintreten bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Dann gehen wir jetzt abschnittsweise durch den Bericht. Ich erinnere Sie daran, wir sprechen nur über den Bericht, den Sie in der Vorlage erhalten haben, nicht über den farbigen gedruckten Jahresbericht. Wenn Sie jeweils dazu eine Frage haben, dürfen Sie diese selbstverständlich direkt an den Kirchenrat richten oder auch twittern, falls Ihnen das möglich ist. Wir gehen den Bericht durch, ich bitte Sie, sich deutlich dort zu melden, wo Sie eine Frage haben.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Synode nimmt den Jahresbericht 2018 zur Kenntnis und genehmigt ihn einstimmig.

2019-0020

Jahresrechnung 2018

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zum Traktandum 5, Jahresrechnung 2018. Das Wort von der GPK hat Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Spreitenbach, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synode, geschätzter Kirchenrat. Heute liegen uns die Kirchenrechnungen für das vergangene Jahr zur Genehmigung vor. Als erstes ein grosses Dankeschön allen daran Beteiligten, allen voran Petra Schär und ihrem Team für die saubere, übersichtliche Rechnungsführung, aber genauso natürlich all jenen, die hinter diesen Zahlen stehen; die sich in verschiedensten Funktionen und an den verschiedensten Arbeitsorten für unsere Kirche eingesetzt haben. In Bezug auf die Rechnung der Landeskirche sind wir es uns ja eigentlich schon etwas gewohnt: Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss, aber die Rechnung schliesst dann doch mit einem Ertragsüberschuss. So ist es auch im 2018 gekommen. Das ist natürlich grundsätzlich sehr erfreulich. Doch auch bei einem erfreulichen Ergebnis lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen und sich zu fragen, wie es zustande kam. Auf Seite 2 gibt uns der Kirchenrat erste Hinweise: Kosteneinsparungen, hohes Kostenbewusstsein, Mehreinnahmen und Vakanzen im Bereich der Seelsorge. Aufgrund der Tatsache, dass der Aufwand über die ganze Rechnung aber tatsächlich leicht höher war als budgetiert, wurde in den Fraktionen zum Teil kritisch aufgenommen, dass von Kosteneinsparungen und Kostenbewusstsein gesprochen wird. Aufgrund verschiedener Sonderfaktoren lohnt es sich, das Zustandekommen des Ergebnisses nach Kostenstelle zu betrachten. Dafür gehen wir kurz gemeinsam durch diese Kostenstellen: Die Kostenstelle 0 «Synode und Kapitel» (Seite 8) bleibt beim Aufwand 9,2 % unter Budget. Einen Ertrag gibt es weder im Budget noch in der Rechnung. Bei der Kostenstelle 1 «Kirchenrat» (ab Seite 10) ist zu beachten, dass sie die nicht erfolgswirksamen Positionen 141 – 148 auf Seite 16 enthält. Vor allem die von der Synode am 6. Juni 2018 abgesegnete Küchensanierung im Heimgarten Aarau hat dazu geführt, dass bedeutend mehr aus den

Rückstellungen entnommen wurde als ursprünglich budgetiert. Dieser Sachverhalt ändert zwar am Ergebnis nichts, aber er erhöht sowohl den Aufwand wie auch den Ertrag. Rechnet man die Rückstellungen aus der Kostenstelle 1 heraus, so zeigt sich, dass bei den restlichen Positionen der Aufwand insgesamt unter Budget blieb (2,6 %). Etwa die Hälfte dieses Minderaufwands geht allerdings zulasten von an andere ausgezahlte Beiträge, ersichtlich ab Seite 12. Auf die Rückstellungen komme ich später noch einmal zurück. Von diesen abgesehen sehen wir bei dieser Kostenstelle nur auf Seite 10 eine positive Überraschung im Ertrag, und zwar im Umfang von sensationellen Fr. 80.00. Der Aufwand bei Kostenstelle 2 «*Geschäftsleitung*» (ab Seite 18) bleibt durch tiefere Lohn- und Sachkosten 8,8 % unter Budget. Verwiesen wird in den Bemerkungen auf nicht durchgeführte Anlässe. Der Ertrag ist in Budget und Rechnung bei Null. Die Kostenstelle 4 «*Gemeindedienste*» (ab Seite 20) weist einen um 3,2 % höheren Aufwand aus als budgetiert. Die Hauptursache dieser Budgetüberschreitung findet sich auf Seite 20 in der Kontengruppe 420 «*Palliative Care*». Mehr Kursteilnehmer als erwartet führten auch zu höheren Kosten als budgetiert. Allerdings sind die hohen Teilnehmerzahlen auch die Hauptursache dafür, dass der Ertrag dieser Kostenstelle um ganze 25,7 % über Budget liegt. Einem Mehraufwand von etwa Fr. 78'000 steht ein Mehrertrag von etwa Fr. 92'000 gegenüber, ein Überschuss von etwa Fr. 14'000. Innerhalb dieser Kostenstelle führen auch die Abteilungen Gemeindeberatung und -entwicklung mit Ausgaben unter Budget zu einem besseren Ergebnis, die Ausgaben der Abteilungen Diakonie und Erwachsenenbildung liegen nur ganz leicht über dem Budget. Die Kostenstelle 5 «*Seelsorge und kantonale Dienste*» (ab Seite 24) weist einen um 7 % unter dem Budget liegenden Aufwand aus, was vor allem auf Vakanz zurückzuführen ist. Auffallend ist der Ertrag, der beim Dreifachen des Budgets liegt. Ursache sind in erster Linie nicht budgetierte Entschädigungszahlungen der EO und ein Beitrag der Zürcher Landeskirche an den Kurs für Lösungsorientierte Seelsorge. Auch die Kostenstelle 6 «*Gesamtkirchliche Dienste*» (ab Seite 26) weist einen ganz leicht unter dem Budget liegenden Aufwand aus. Zum positiven Gesamtergebnis trägt diese vor allem durch mehr als das Doppelte des

budgetieren Gewinns bei. Haupttreiber dieser Tatsache sind nicht budgetierte Auszahlungen von Krankentaggeldern durch die Versicherung. Als 7. und letzte Kostenstelle weisen die «*Zentralen Dienste*» (ab Seite 28) einen um 5,4 % höheren Aufwand aus als budgetiert. Hauptursache ist hier der auf Seite 31 beschriebene Verlust, der durch die Auflösung des Green Invest-Fonds entstanden ist. Auf der Ertragsseite, die leicht im Plus liegt, wirkt sich noch einmal der Erfolg in der Palliative Care aus, in Form von höheren verrechenbaren Verwaltungskosten und Raummieten. Zusammenfassend lässt sich also durchaus feststellen, dass erfreulicherweise tatsächlich von einer insgesamt guten Kosten- und Budget-Disziplin gesprochen werden kann. Ausreisser, wie zum Beispiel die «*Veranstaltungen Kirchenrat*» auf Seite 10, gibt es glücklicherweise nur sehr wenige. Allerdings macht die Detailbetrachtung genauso deutlich, dass auch verschiedene Sonderfaktoren, wie Vakanz, nicht durchgeführte Angebote oder unerwartete Einnahmen einen ähnlich grossen Beitrag zu diesem Ergebnis geleistet haben wie die erwähnte Disziplin. Auch bei einem insgesamt positiven Ergebnis ist also die Tatsache sichtbar, dass eine strukturelle Anpassung an eine finanziell weniger rosige Zukunft unumgänglich ist. Das führt mich, wie angekündigt, nochmals zurück zu den Rückstellungen: Auf Seite 16 zeigt sich, dass wie bereits erwähnt besonders durch die Küchen-sanierung im Heimgarten Aarau stärker auf diese zurückgegriffen werden musste als ursprünglich geplant. Auf Seite 42/43 sehen wir, dass unter neun Rückstellungspositionen nur gerade eine Position zu finden ist, deren Bestand im letzten Jahr stieg. Das ist grundsätzlich auch in Ordnung so: Rückstellungen sind genau dazu da, dass man in schwierigen Zeiten darauf zurückgreifen kann. Allerdings muss uns bewusst sein, dass wir mit der Entnahme aus Rückstellungen von den Reserven zehren. Damit machen wir die Aussage, dass wir tatsächlich bereits in schwierigen Zeiten stecken. Ein ähnliches Bild zeigt sich auf der nächsten Seite: Von sieben Fonds steigt im Laufe des Jahres nur bei einem einzigen Fonds der Bestand. Aus Rückstellungen und Fonds wurden im letzten Jahr etwas über Fr. 780'000 mehr entnommen als eingelegt. Gleichzeitig sehen wir auf Seite 51 einen Stellenplan mit einer Aufwärtstendenz. Hier muss die Frage nach einer strukturell nachhaltigen

Finanzierung gestellt werden. Solange uns der erfreuliche Abschluss der Kirchenrechnung nicht den Blick auf diese grundsätzlichen Sachverhalte verstellt – gerade auch in Bezug auf die Budgetberatungen fürs 2020 bereits in wenigen Monaten –, dürfen wir ihn dankbar geniessen. Erfreulich schliessen auch die weiteren vorgelegten Rechnungen: Beim Tagungshaus «*Rügel*» halten sich die von der Landeskirche zu tragenden Lasten in sehr engen Grenzen. «*reformiert.aargau*» schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss anstatt einem budgetierten Defizit. Die beantragte Einlage dieses Überschusses in die Kursschwankungsreserve sieht die GPK als sinnvoll an. Die «*Heimgärten Aarau und Brugg*» schliessen insgesamt nicht ganz im positiven Bereich ab, aber dennoch um einiges besser als budgetiert. Last but not least legt das «*DLZ*» einen positiven Abschluss über Budget vor. Es scheint der Start-up-Phase endgültig entwachsen zu sein und auf eigenen Beinen zu stehen. Die GPK empfiehlt der Synode, auf dieses Traktandum einzutreten und die vorliegenden Anträge des Kirchenrates anzunehmen. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan Siegrist. Vom Kirchenrat hat das Wort Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Sehr geehrter Herr Synodepräsident, liebe Synodale. Ja, auch ich stehe jetzt zum ersten Mal hier. Vor einem Jahr wurde ich gewählt, seit dem 1. Januar bin ich in Pflicht. Ich freue mich, dass ich all jene wiedersehen darf, die mich gewählt haben. Ich darf Ihnen sagen, dass ich mich wohl fühle in meinem Amt und gut aufgenommen wurde und dass es eine sehr spannende Aufgabe ist in dieser finanziell turbulenten Zeit. Zur Jahresrechnung möchte ich zwei, drei Dinge ergänzen: Zuerst zu den *Heimgärten*, die zu meinen Dossiers gehören; dort ist natürlich wichtig, dass diese Unterhaltsarbeiten umgesetzt werden, es folgen noch mehr Tranchen in den nächsten Synoden. Wir erhalten aber auch jährlich einen Mietertrag aus den Liegenschaften der *Heimgärten* von rund Fr. 300'000, der uns hilft, die Finanzierung der Landeskirche hier dann auch positiv zu unterstützen. Das ist so eine Sache, es ist darauf zu achten, dass ein vorhandenes Aktivum auch attraktiv bleibt. Deshalb muss halt ab und zu etwas investiert werden. Es ist aber

der feste Wille, nach Abschluss der nötigen Unterhaltsarbeiten die Mietpreise nochmals zu überprüfen, um zu sehen, ob sie nicht etwas höher sein sollten. Als zweite Ergänzung möchte ich noch etwas zu diesem Abschreiber «*Swisscanto Portfolio Fund Green Invest Income A*» festhalten: Das Thema, wenn man über Aktien verfügt – der eine oder die andere kennt vielleicht die Finanztheorien: Es gibt ein Risikorenditeprinzip, das heisst, wenn eine hohe Rendite angestrebt wird, besteht auch ein hohes Risiko. Das ist nach den Reglementen auch möglich und korrekt; es ist auch korrekt, dass der Fonds verkauft wurde. An Fraktionsanlässen und auch sonst in Gesprächen wurde ich immer wieder auf diesen Abschreiber von Fr. 86'000 angesprochen. Der Fonds ist effektiv abgestürzt und hat sich nie wieder erholt. So war es eigentlich ein Notverkauf, der in der zweiten Julihälfte 2018 stattfand. Die federführende Bank, die den Fonds vertreibt, hat dann bereits am 9. August den Handel mit diesem Fonds eingestellt, das heisst, der Fonds wird liquidiert. Der «*Chart*» zeigt, dass die Kurve unten blieb und es keine Erholung dieser Werte gab. Das ist eines der Risiken, wie eingangs gesagt, die halt zu tragen sind, wenn in Wertschriften angelegt wird. Ich nehme aber aus den stattgefundenen Fraktionssitzungen und vor allem aus den Kommentaren mit, dass wir vielleicht grundsätzlich einmal über diese Anlagepraxis diskutieren müssten. Denn es ist weder bei Gemeinden noch bei Kantonen Praxis, dort wird nicht in Wertschriften angelegt, sondern höchstens in festverzinslichen Kassenobligationen oder anderen ähnlichen Instrumenten. Wir werden das sicher im Rahmen der ja noch pendenten Überarbeitung bzw. Erarbeitung des Finanzreglements einfliessen lassen und die Diskussion mit den beteiligten Personen und dann auch mit Ihnen als Synode aufnehmen. Das wäre es im Moment.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf die Jahresrechnungen bestritten ist. Das scheint nicht der Fall zu sein, somit gehen wir die Jahresrechnungen jetzt gemeinsam seitenweise durch. Bitte äussern Sie sich deutlich, wenn Sie sich zu Wort melden möchten.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Da es keine Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Gemäss Antrag haben wir drei Abstimmungen durchzuführen. Wenn niemand dagegen ist, werden wir die fünf Rechnungen in Antrag 1 miteinander genehmigen. Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.“

Anträge Kirchenrat

1. *Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2018:*
 - a. *Kirchenrechnung*
 - b. *Tagungshaus Rügel*
 - c. *„reformiert.“ Aargau*
 - d. *Heimgärten Aarau und Brugg*
 - e. *Dienstleistungszentrum (DLZ)*
2. *Der Ertragsüberschuss der Kirchenrechnung von Fr. 84'990.97 wird wie folgt verwendet:*

Fr. 50'000.00: Einlage Rückstellung Kirchliche Jugendarbeit
Fr. 20'000.00: Einlage Soforthilfefonds
Fr. 14'990.97: Einlage Ausgleich Zentralkassenbeitrag
3. *Der Ertragsüberschuss „reformiert.“ Aargau von Fr. 6'999.52 wird wie folgt verwendet:*

Fr. 6'999.52: Einlage Rückstellung Wertschwankungsreserve

Abstimmung

Antrag 1: Die fünf Jahresrechnungen 2018 werden einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2: Die beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses der Kirchenrechnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 3: Die beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses des „reformiert.“ Aargau wird einstimmig genehmigt.

Lucien Baumgaertner: „Damit kommen wir der Form halber noch zur Schlussabstimmung; wenn eine Vorlage aus verschiedenen Abstimmungen besteht, erfolgt eine Schlussabstimmung.“

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Vorlage des Kirchenrates als Ganzes einstimmig zu.

Lucien Baumgaertner: „Damit haben wir das Traktandum Jahresrechnung erledigt. Ganz herzlichen Dank allen, die hier mitarbeiteten und allen, die einen Beitrag zu diesem guten Ergebnis leisteten.“

2019-0021

Besoldungsindex für das Jahr 2020 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 6, Besoldungsindex; das Wort für die GPK hat Elisabeth Kistler-Burger.“

Elisabeth Kistler-Burger, Holderbank-Möriken-Wildegg, für die GPK: „Dieses Votum hat *Christoph Jauslin, Gebenstorf-Turgi,* geschrieben. Er ist im Urlaub. Daher lese ich sein Votum für Sie vor: «Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Im DLD und DLM ist festgehalten, dass die Synode jährlich über die Anpassung an die Teuerung beschliesst. Um für die Kirchgemeinden die Budgetierung zu erleichtern, wird der Besoldungsindex bereits an der Juni-Synode beschlossen. Als Basis für den Besoldungsindex dient der Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2000. Der Stand des Index beträgt im Dezember 2018 108.3 Punkte. Im April 2019 betrug der Teuerungsindex bereits 109.2 Punkte. Die Teuerung steigt also in diesem Jahr leicht an. Seit dem Rechnungsjahr 2012 gilt der Besoldungsindex von 110.5 Punkten. Das heisst, seit 2012 sind die Minimallohne real nicht gestiegen. Eine Reduktion aufgrund des tieferen Landes-Indexes von einem Punkt wäre nicht verhältnismässig. Die GPK schliesst sich dem Antrag des Kirchenrates an, den Besoldungsindex von 110.5 Punkten beizubehalten. Liebe Synodale, die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.» Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Elisabeth Kistler. Das Wort für die Kirchenrat hat nochmals Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Ja, geschätzte Damen und Herren, ich habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich frage, ob Eintreten bestritten ist. Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Der Besoldungsindex für das Jahr 2020 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

2019-0022

Periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung, § 35 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 7: Periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung; das Wort für die GPK hat Ursula Stocker.“

Ursula Stocker-Glättli, Stein, für die GPK: „Auch dieses Votum wurde von *Christoph Jauslin* vorbereitet, der heute ja nicht anwesend ist: «Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode. Verfügt eine Kirchgemeinde über ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung, ist die Pfarrerin oder der Pfarrer verpflichtet, im Pfarrhaus oder in der Pfarrwohnung zu wohnen. Das ist die Residenz-

pfligt, welche im DLD § 30 geregelt wird. Die Anrechnung des Pfarrhauses oder der Pfarrwohnung beträgt gemäss § 35 Fr. 18'000 jährlich. Dieser Pauschalbetrag gilt als Bestandteil des Lohnes und muss deshalb versteuert werden. Er wurde mit dem kantonalen Steueramt in dieser Höhe vereinbart. Gemäss heutiger Rechtslage ist eine regelmässige Überprüfung dieses Betrages ungefähr alle fünf Jahre vorgesehen. Der Kirchenrat schlägt uns heute vor, den Pauschalbetrag von Fr. 18'000 aufgrund der geringen Teuerung nicht zu erhöhen. Tatsächlich würde die Miete teuerungsbereinigt nur Fr. 253 jährlich höher ausfallen. Die GPK kann der Argumentation des Kirchenrates auch bezüglich der Veränderung des Überprüfungszeitpunktes folgen. Die Überprüfung des Mietpreises für das Pfarrhaus oder die Pfarrwohnung sollte sinnvollerweise vor Ablauf einer Amtsperiode stattfinden. So haben die Kirchgemeinden eine bessere Planungssicherheit für das Budget. Deshalb schlägt der Kirchenrat vor, die Überprüfung im Vierjahres-Rhythmus jeweils im Jahr vor dem Ende der Amtsperiode durchzuführen. Dieses Vorgehen ist ganz im Sinn der GPK und wird begrüsst. Geschätzte Synodale, die GPK empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.» Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Ursula Stocker-Glättli. Das Wort für die Kirchenrat hat nochmals Rolf Fäs.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Sie können sich vorstellen, was jetzt kommt: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für die Ausführungen. Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat

1. *Die Synode beschliesst, den Betrag von Fr. 18'000 pro Jahr für die Anrechnung des Pfarrhauses oder der Pfarrwohnung an den Lohn aufgrund der geringen Teuerung unverändert zu belassen.*
2. *Die Synode beschliesst, das Vorgehen bei der periodischen Überprüfung des Betrags*

von Fr. 18'000 dahingehend zu ändern, dass der Kirchenrat der Synode das Ergebnis der Prüfung jeweils alle vier Jahre an der Juni-Synode vor Ablauf einer Amtsperiode zusammen mit dem Besoldungsindex für Mitarbeitende der Kirchgemeinden und der Landeskirche (DLD, DLM, DLR) vorlegt.

Abstimmung

Antrag 1: Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

Antrag 2: Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Vorlage des Kirchenrates als Ganzes einstimmig zu.

2019-0022

Gemeinsame Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 8: Gemeinsame Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden; das Wort für die GPK hat Birgit Wintzer.“

Birgit Wintzer, Tegerfelden, für die GPK: „Lieber Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synode. Der Kirchenrat beantragt die verbindliche Einführung einer gemeinsamen kantonalen Mitgliederdatei. Ziel einer solchen gemeinsamen Mitgliederdatei ist es, dass alle Mitglieder von allen Kirchgemeinden durch dieselbe Software «KiKartei» verwaltet werden. So sollen neu alle Kirchgemeinden nach gemeinsamen Richtlinien ihre Mitglieder erfassen. Bei einem Wechsel in eine andere Aargauer Kirchgemeinde sollen dann nicht mehr alle bisherigen kirchlichen Daten verloren gehen. Da diese neue gemeinsame Plattform zudem gemeinsam mit den Reformierten und Römisch-Katholischen Landeskirchen der Kantone Aargau, Baselland und Zürich eingeführt

werden soll, ist auch ein künftiger Austausch über die Landeskirchen im Fokus. Mutationsmeldungen wird die neue Mitgliederdatei von der kantonalen Einwohner-Plattform beziehen. Der bisherige Datenaustausch mit den politischen Gemeinden soll somit in Zukunft entfallen. Die Investitionskosten für die Einrichtung der Datenbank in den 75 Aargauer Kirchgemeinden und für den Import der bestehenden Daten werden auf insgesamt Fr. 121'000 veranschlagt. Diese Kosten werden von der Landeskirche finanziert. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. Fr. 47'000 sollen von den Kirchgemeinden getragen werden. Die GPK begrüsst grundsätzlich die Einführung dieser gemeinsamen Mitgliederverwaltung und die Kooperation mit den angrenzenden Landeskirchen. Der Kirchenrat löst somit das Postulat vom 5. November 2014 aus. Die GPK sieht die Vorteile einer einheitlichen Datenführung in allen Kirchgemeinden, die eine einheitliche Regelung im Umgang mit Mitgliederdaten und Datenschutz regelt. Einige Fragen haben die GPK beschäftigt, die ich hiermit in die Diskussion einbringe. Auf Seite 2: Die gemeinsame Datenbank ist nur dann einsetzbar, wenn der Datenaustausch zwischen den einzelnen Kirchgemeinden datenschutzrechtlich abgesichert wird. Angedacht ist auch der Austausch mit den anderen kantonalen Kirchen. Die GPK fragt da nach dem aktuellen Stand. Seiten 3 und 4: Betreffend die zu erwartenden Kosten ist die GPK kritisch. Wir wissen nicht, ob der angepeilte Kostenrahmen von Fr. 121'000 eingehalten werden kann. Es ist der GPK ein grosses Anliegen, dass die Kirchgemeinden bei den Datenübernahmen und der Umstellung sehr gut unterstützt werden. Da fragen wir uns, ob die Kostenschätzung und auch der Zeitplan realistisch sind. Seite 4: Wer wird alles für die Führung dieser Datei registriert? Auch die ordinierten Dienste sind auf den Einblick in die Datenbank angewiesen. Die Formulierung von § 9a neu Abs. 3 zu den wiederkehrenden Kosten empfindet die GPK als schwammig. Es ist zu hoffen, dass diese sich wirklich nur im Rahmen von Fr. 400 bis Fr. 1'300 jährlich bewegen. Insgesamt begrüsst die GPK die Vorlage. Sie empfiehlt der Synode Eintreten auf das Geschäft und die Zustimmung zu den Anträgen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Birgit Wintzer. Das Wort für den Kirchenrat hat Beat Maurer.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale. Als das Postulat im November 2014 überwiesen wurde, machten sich der Kirchenrat und die Landeskirchlichen Dienste eigentlich sofort an die Arbeit. Trotzdem hat es viereinhalb Jahre gedauert, bis wir Ihnen heute hier eine Vorlage präsentieren können. Eine Vorlage, der einiges an Arbeit vorausging, und ich möchte kurz auf einige Punkte eingehen, um auch aufzuzeigen, dass bei der Erarbeitung dieses Konzepts hier gute und seriöse Arbeit geleistet wurde. Als Erstes nahmen wir mit unseren katholischen Schwestern und Brüdern im Aargau Kontakt auf und fragten nach, ob Interesse besteht. Zum Glück stiess man rasch auf Interesse und machte sich so gemeinsam auf den Weg. Die Firma Strub & Partner wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Firma Strub & Partner ist ein erfahrener Organisations- und Prozessberater im Bereich kommunaler und kantonaler Verwaltung und ist in Lenzburg stationiert. Im Juni 2016 fand dann eine gemeinsame Sitzung statt mit uns und den katholischen Kirchenräten im Aargau, wo wir das positive Resultat der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis nehmen konnten und dass es sich lohnt, eine solche Mitgliederdatenbank zu etablieren. Auch der erste Vorentscheid wurde getroffen, dass nämlich nicht x einzelne Datenbanken für die zukünftigen Partner entstehen, sondern eine gemeinsame Datenbank realisiert wird, weil so der grössere Nutzen daraus gezogen werden kann. Parallel zu diesen Arbeiten fanden auch mit anderen Landeskirchen Gespräche statt. So konnte dann zwischen acht Reformierten und Katholischen Landeskirchen aus den Kantonen Basel-Land, Basel-Stadt, Aargau, Zürich und St. Gallen ein Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet werden, um sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Die Zusammenarbeit mit dem SEK hat sich leider nicht aufgedrängt, weil es aus datenschutzrechtlichen Gründen dem SEK nicht möglich ist, auf Mitgliederdaten zuzugreifen, ganz einfach deshalb, da diese Personen nicht Mitglied im SEK sind. So ist klar, die Kantonalkirchen müssen hier selbst schauen und haben sich selber auf den Weg gemacht. Es wurde eine Projektgruppe mit Personen aus den verschiedenen Partner-

Landeskirchen etabliert, die von unserem Kommunikationsverantwortlichen *Frank Worbs* präsiert wird. Für die fachliche Beratung wurde weiterhin auf die Dienste der Firma Strub & Partner gezählt. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, das Pflichtenheft und die Projektausschreibung zu erstellen. Für die Erstellung des Pflichtenhefts suchte man den Kontakt zu Sekretariatsmitarbeitenden und führte zwei Workshops mit Personen aus vierzig Kirchgemeinden durch, um die Bedürfnisse abzuholen und abzuklären. An der Sitzung im letzten Dezember erhielt dann der Kirchenrat die Offerte vorgelegt mit dem Vorschlag der Projektgruppe, den Auftrag an die Firma *KW-Software* aus Kleindöttingen zu erteilen. Der Kirchenrat hat zugestimmt und auch die Kirchenräte der Partner-Landeskirchen stimmten zu. So führte die Projektgruppe dann mit der Erarbeitung des Vertragswerks ihren letzten Auftrag aus. Damit ist die Arbeit der Projektgruppe eigentlich abgeschlossen, denn die Umsetzung liegt jetzt bei den einzelnen Landeskirchen, zusammen mit der Firma *KW-Software*. Welche Gründe gaben den Ausschlag für diesen Entscheid? Für das Produkt der Firma *KW-Software* sprach, dass deren bereits bestehendes Produkt schon in achtzehn Kirchgemeinden im Aargau genutzt wird. Es muss also nichts Neues erfunden werden, sondern man kann auf Bekanntem aufbauen. Es war das wirtschaftlich günstigste Angebot, das wir erhalten haben, und es ist unter den uns vorgelegten Programmen funktional die beste Software zur Mitgliederverwaltung. Dadurch, dass es diese Software bereits gibt und sie in Betrieb ist, konnte auch schon auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, um festzustellen, dass die Leistungsmerkmale, welche die Software verspricht, eingehalten werden und im Alltag funktionieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass neue Funktionen hinzugefügt werden können, sofern mehrere Kirchen dies wünschen. Das wäre die Voraussetzung, und wenn dies der Fall ist, ist diese Entwicklung eben auch kostenlos. Die Sicherheitsstandards werden mit dieser Lösung nach schweizerischem Recht eingehalten, und das Unternehmen erscheint uns auch als ausreichend leistungsfähig, um innovativ zu sein. Jene, die das Unternehmen vielleicht gegoogelt haben, konnten feststellen, dass es kein Grosskonzern ist, sondern ein kleines Unternehmen. Deshalb enthält der abzuschliessende Vertrag

– sofern die Synode heute zustimmt – bewusst Regelungen für den Fall, wenn sich das Unternehmen in einer Weise entwickeln würde, dass der Betrieb oder auch die Weiterentwicklung der Software in Frage gestellt wäre. Wie funktioniert denn die Datenbank? Die Datenbank wird auf einem Server in der Schweiz bei der Firma *Slynet* in Lupfig gehostet. Das heisst, die Daten sind also auf einem Schweizer Server bei uns im Kanton Aargau gespeichert. Es versteht sich von selbst, dass die Daten dort regelmässig gesichert werden – eine Aufgabe weniger, welche die Kirchgemeinden übernehmen müssen, nämlich das Erstellen der Backups. Auch die Sicherheitsstandards, das ist klar, muss die Firma uns gewährleisten, so dass die Datenbank gegen Hacker und andere Gefährdungen im Internet ausreichend gesichert ist. Der Abgleich mit der kantonalen Einwohner-Plattform passiert zentral auf diesem Server, das heisst, dort werden jeweils für den ganzen Kanton die Mutationen erfasst und übernommen. Die Benutzer aus den Kirchgemeinden können so jederzeit auf die aktuellen Daten zugreifen, die dort gespeichert sind. Die Erfassung von Zu- und Wegzügen im Kanton Aargau entfällt und auch generell die Erfassung der Mitglieder; diese Arbeit müssen die Kirchgemeinden nicht mehr leisten, weil dies nun automatisiert und zentral auf diesem Server ablaufen kann. Ob das auch kantonsübergreifend möglich ist, wird im Moment noch abgeklärt. Für eine Kirchgemeinde heisst das konkret, dass sie diese Daten, was die Adressen betrifft, bestimmt übernehmen kann, sie aber auf dem Server weitere Daten ergänzen kann, wie Telefonnummer, Mailadresse, Taufdatum, Konfirmationsdatum, Konfirmationssprüche. Was immer auch von Interesse ist, kann durch die Kirchgemeinden dort erfasst werden. Der Vorteil ist, dass diese Informationen bei einem Wechsel der Kirchgemeinde auch weitergehen. Dies ist heute ja nicht der Fall; wenn jemand umzieht, wissen wir heute nicht mehr automatisch, wann diese Person getauft wurde usw.; auch diese Daten werden auf dem Server gespeichert. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis: Die meisten oder praktisch alle von euch haben Kinder, die im Unterricht sind. Da könnte es jetzt sein, dass das Sekretariat der Kirchgemeinde diese Kinder erfasst und sie eingeteilt werden nach Jahrgang in Listen von Religionsklassen, die sie dann besuchen werden. Eine solche Liste,

einmal erstellt, kann dann jederzeit zum Beispiel als Excel-Datei exportiert werden. Als Excel-Datei lässt sie sich mit einer Word-Vorlage verknüpfen und daraus ein Serienbrief erstellen, entsprechend natürlich auch im Corporate Design der jeweiligen Kirchgemeinde. So können zum Beispiel Konfirmandinnen und Konfirmanden mit ihren Eltern zu einem Informationsabend eingeladen werden. An den meisten Orten haben sich die Jugendlichen für den Konfirmationsunterricht anzumelden. Die Informationen, die mit der Anmeldung herkommen, wie Mailadresse, Telefon usw., eventuell auch andere Informationen, können dann zentral vom Sekretariat erfasst werden und sind gespeichert und auch zugänglich für die anderen Mitarbeitenden, die auf den Server Zugriff haben. So kann es dann sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Pfarrer oder die Pfarrerin, der oder die für den Konfirmationsunterricht verantwortlich ist, unabhängig vom Sekretariat auf diese Liste zugreifen kann, zum Beispiel wieder eine Excel-Datei exportiert und daraus eine Absenzenliste erstellt oder anhand der erfassten Informationen wie Natelnummern eine «WhatsApp»-Gruppe einrichtet und so mit den Jugendlichen kommunizieren kann. Mir ist klar, wenn ich «WhatsApp»-Gruppe erwähne, ist das seit dem letzten Jahr ein kritisches Thema und darum haben wir ja auch als Kirchenrat die Weisung herausgegeben, dass die Kirchgemeinden eine allfällige Umsetzung zumindest kritisch überdenken bzw. hinterfragen sollten. Es ist aber ein Beispiel, das die Funktionalität dieser Datenbank aufzeigen soll. Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, dass wir keinen Software-Koloss kaufen, sondern eine Software, die nichts anderes tut, als Mitglieder zu verwalten, und das ist alles. Wenn dann ergänzende Tools eingesetzt werden sollen, zum Beispiel für Serienbriefe, kann das zusammen mit einem Office bewerkstelligt werden. Es wird auch Schnittstellen geben, dass die Finanzverwaltungs-Software irgendwo auf die Daten zugreifen kann, aber das ist eine separate Software. Auch wenn Sie Programme brauchen, um Räumlichkeiten zu verwalten oder sonstiges, sind dafür andere Lösungen zu suchen. Die Kompetenz für solche Anwendungen bleibt weiterhin bei der Kirchgemeinde und wird von der von uns vorgeschlagenen *KiKartei* nicht beeinträchtigt, sondern es wird einfach unterstützt, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen

Softwares dann auch funktioniert. Die Kosten sind, wie schon gehört, aufgeteilt in Initialisierungskosten und die wiederkehrenden Kosten. In den Initialisierungskosten sind die für die angestrebte grosse Mitgliederdatei notwendigen Softwareanpassungen enthalten sowie die Kosten für die Installation des Programmes vor Ort auf den Computern der einzelnen Benutzerinnen und Benutzer in den Kirchgemeinden, für die Migration der vorhandenen Daten in den Kirchgemeinden in das neue System, damit keine in der Vergangenheit festgehaltenen Daten verlorengehen, und dann eben auch für die Schulung der Nutzerinnen und Nutzer. Diese Kosten betragen Fr. 121'000, was wir auch so offeriert erhalten haben; das heisst, sie sind eigentlich relativ tief, aus meiner Sicht. Sie sind aber deshalb tief, weil diese Kosten natürlich einmalig für alle Partner anfallen und deshalb die Gesamtkosten aufgeteilt werden können; so resultiert für die Aargauer Landeskirche dieser Betrag von Fr. 121'000. Die wiederkehrenden Kosten sind auf Fr. 47'000 veranschlagt, auch hier liegt eine Offerte zugrunde, die diesen Betrag belegt, es ist also nicht einfach ein Betrag, den wir uns ausgedacht haben. Die wiederkehrenden Kosten werden benötigt, um die Datenbank zu betreiben, weitere Details enthält die Vorlage. Die wiederkehrenden Kosten sollen nach Ansicht des Kirchenrates durch die Endbenutzerinnen getragen werden, sprich die Kirchgemeinden, welche die Datenbank nutzen und davon profitieren. Die Berechnung ist einfach, bei Teilung der Fr. 47'000 durch die Anzahl Kirchgemeinden ergibt sich ein Durchschnittswert von Fr. 626.00 pro Kirchgemeinde; dass hier natürlich die unterschiedlichen Nutzerbedürfnisse zu berücksichtigen sind und ein Schlüssel zu finden ist, wie diese kostengerecht auf die Kirchgemeinden verteilt werden können, versteht sich. Das ist sauber zu klären und in einer Verordnung festzuhalten. Wir rechnen mit einer Bandbreite der zu erwartenden Kosten von zwischen Fr. 400 und Fr. 1'300, je nach Grösse und anderen Faktoren der Kirchgemeinde. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass diese Kosten tiefer sind als jene, die heute in den Kirchgemeinden für die Verwaltung der Mitgliederdatei entstehen. Die Umsetzung sieht so aus: Falls Sie diesen Anträgen zustimmen, kann im Lauf des Herbsts mit der Umstellung begonnen werden. Es gibt Kirchgemeinden, wo es bereits eilt, weil dort

Programmänderungen anstehen. Als ersten Schritt müssen die Kirchgemeinden ihre bestehenden Verträge auflösen, damit keine Doppelbelastungen entstehen. Im zweiten Schritt geht es darum, dass die Kirchgemeinden direkt mit der Firma KW-Software Termine vereinbaren zur Installation der Software und Migration der Daten. Der dritte Schritt ist dann noch die Schulung, vorgesehen sind jeweils dreistündige Schulungen in den Räumen der Firma KW-Software in Döttingen. Es kam die Bemerkung, ob das nicht ein wenig knapp berechnet sei; wir denken, dass drei Stunden ausreichen müssten, denn die Bedienung der Software ist einfach gestaltet. Wir als Landeskirche sind in diesem Prozess einfach unterstützend dabei, das heisst, die Arbeit obliegt jetzt den Kirchgemeinden und kann auch von ihnen in dem Sinn gesteuert werden. Wir mischen uns da nicht weiter ein, das Ziel wäre einfach, dass Ende 2020 alle Umstellungen abgeschlossen sind, weil der Nutzen der Mitgliederdatenbank natürlich nur dann gross ist, wenn auch alle damit arbeiten, das versteht sich von selbst. So bin ich überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Projekt eine gute Lösung zur Umsetzung dieses Anliegens der gemeinsamen Mitgliederdatenbank erarbeitet haben und Ihnen vorlegen. Ich empfehle Ihnen, diesen vier Anträgen zuzustimmen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Beat Maurer. Ich komme zur Eintretensdebatte, das Wort hat Roland Frauchiger.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Evangelische Fraktion begrüsst das Projekt sehr, wir sind überzeugt, dass wir damit auf einem guten Weg sind. Über eine gemeinsame Datenbank zu verfügen, wird uns viele Vorteile bringen. Es ist auch eine Reaktion des Kirchenrates auf das eingegangene Postulat. Die vorgestellte Lösung ist pragmatisch, die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen ist hier sicher sinnvoll. Wir wissen, dass EDV-Projekte manchmal etwas komplexer sind als zu Beginn angenommen, und das etwas breiter abzustützen ist sicher gut. Was wir aber auch wissen: Bei komplexeren EDV-Projekten wird oft versucht, sie etwas einfach zu halten, damit sie überhaupt einmal in Gang und unterwegs nicht ins Stolpern kommen. Dort

haben wir dann noch einige kleine Fragen, wobei Beat Maurer vorhin schon einige Dinge erläutert hat, die leider in der Vorlage noch nicht so zum Ausdruck kamen. Wir möchten einfach noch darauf hinweisen, dass wir hier einen Paradigmenwechsel vor uns haben in zweifacher Hinsicht: Auf der einen Seite sind wir Mitglieder der Reformierten Landeskirche eine Art Doppelmitglieder, wir sind Mitglied bei der Kantonalen Landeskirche und zugleich nach Kirchenordnung Mitglied der Kirchgemeinde unseres Wohnortes. Bis jetzt haben wir diese Mitgliederdatenbanken in den Kirchgemeinden geführt; wir kannten die Mitglieder, und die Landeskirche kannte sie nicht. Sie verfügte lediglich über statistische Daten der Mitglieder. Hier gibt es einen Wechsel mit dieser zentralen Datenbank, auf welche die Landeskirche ebenfalls Zugriff hat. Wir finden, im Zusammenhang mit diesem Wechsel sollten noch einige Dinge beachtet werden. Ein anderer Wechsel betrifft die Finanzierung. Mir ist keine bestehende Dienstleistung der Landeskirche für die Kirchgemeinden bekannt, die wir dann zusätzlich auch noch bezahlen, nebst dem Zentralkassenbeitrag. Es gibt Dienstleistungen, die wir beziehen können, zum Beispiel Unterlagen im DLZ usw.; aber es geschieht jetzt eigentlich zum ersten Mal, dass wir als gesamte kantonale Kirche etwas umsetzen und zusätzlich zum Zentralkassenbeitrag noch etwas zahlen. Ich lasse mich gerne korrigieren, falls ich hier etwas übersehen habe. Es wurde uns anschaulich aufgezeigt, dass es um eine Mitgliederverwaltung geht. Das ist richtig, darum soll es auch gehen. Aber so, wie ich die Kirchgemeinden kenne, sind die aktuellen Systeme zum Teil noch etwas integrierter, zum Beispiel in eine Homepage, in eine Raumverwaltung und in andere Dinge. Ich bin nicht sicher, ob alle Kirchgemeinden – jene mit den Karteien sicher, bei den anderen müsste das noch genauer angesehen werden – einfach so ihre heutigen Systeme abstellen können und danach die gleiche Funktionalität haben werden bzw. in nützlicher Frist haben werden. Wie gesagt, zu Beginn wird sicher eine eingeschränkte Funktionalität vorhanden sein, wir können nicht bereits mit allen Varianten starten, das ist nicht möglich. Es ist auch in Aussicht gestellt, dass es noch Erweiterungen gibt. Aber ich denke, es ist eine Illusion, dass die Kirchgemeinden auf den 31.12.2020 ihre Verträge einfach so kündigen können. Sehr positiv ist aber, dass

diese Datenbank Schnittstellen zur Verfügung stellt, sodass man auch, zumindest in einer Übergangszeit, die bisherigen Systeme noch bedienen könnte. Es ist klar, wir Kirchgemeinden gehen ja die Verpflichtung ein, dass wir die scharfen Daten auf der gemeinsamen Datenbank führen, diese müssen stimmen, die müssen auch korrekt sein. Was für mich auch noch fraglich ist, wenn das Angebot gemacht wird, dass die Kirchgemeinden, ich sage bewusst, «Notizen» hinterlegen können in dieser Datenbank – wie weit ist es richtig, dass solche Notizen auch weitergehen an die nächste Kirchgemeinde? Das müsste wohl etwas differenziert angesehen werden, ich spreche von Datenschutz. Ob aus der Tatsache heraus, dass jemand Mitglied der Aargauischen Landeskirche ist, bei einem Umzug in einen anderen Kanton, der bei der Adressdatenbank mitmacht, datenschutzmassig einfach so ein Übertrag stattfinden kann – ich denke, das wäre ebenfalls noch zu überprüfen. Adressen weisen auch nicht immer die Qualität auf, die man sich wünscht. Sie konnten in der Presse lesen, es gab eine grössere nationale Übung, wo die Nachfolgeorganisation der Billag über diese Schnittstelle Adressdaten bezogen hat und dann einiges nicht stimmte, weil Adresse nicht gleich Adresse ist. Jede hier anwesende Person, die in einem Verein aktiv tätig ist, weiss, dass Adressen nie so genau sind, wie man das gerne möchte. Vor allem auch das Thema Austritt, ist das jetzt ein Grossvater oder ein Ehepartner, der hier ausgezogen ist, wie ist der verbleibende Zivilstand; das sind Dinge, die wir sicher in besserer Qualität erhalten werden. Aber es gibt auch andere Dinge, die wir nie erhalten werden, weil das einfach gar nicht möglich ist. Wie gesagt, wir unterstützen dieses Projekt. Wir werden ja nicht darüber abstimmen, dass es in einem Jahr eingeführt sein muss. Wir machen ein Fragezeichen, ob wirklich alles in einem Jahr eingeführt sein muss. Ich denke Ja: Jede Kirchgemeinde muss bis in einem Jahr ihre Daten dort scharf gepflegt, aber ihr System vielleicht noch nicht abgelöst haben. Zudem haben wir den Eindruck, dass das Projekt sehr gut vorbereitet wurde. Ich durfte auch Einblick in die Ausschreibungsunterlagen nehmen, von der technischen Seite her okay. Aber was die Änderung in der Kirchenordnung angeht, haben wir in der Fraktion den Eindruck, es sei etwas rasch gegangen. Ich werde zu diesen Punkten, was die

Kirchenordnung anbelangt, dann bei der Synopse noch einzelne Anträge stellen. Danke für die Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Ich interpretiere richtig, dass du nicht Eintreten bestreitest, sondern erste Vorbemerkungen gemacht hast, ist das korrekt? Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten?“

Martin Richner, Koblenz: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich habe der Vorrednerin und den Vorrednern allen aufmerksam zugehört. Sowohl die GPK wie auch Roland Frauchiger haben Fragen gestellt. Für mich ist die zentrale Frage einfach jene des Datenschutzes. Diese wurde von Rednerin und Redner gestellt, aber vom Kirchenrat noch nicht beantwortet. Sofern diese Frage des Datenschutzes nicht beantwortet wird, ist das für mich ein «No-Go», ein Killerkriterium, wenn es vom Datenschutz her nicht zulässig wäre. Aus meiner Sicht müsste diese Frage zuerst geklärt werden. Sofern sie nicht geklärt ist, kann ich dem Eintreten auf diese Vorlage nicht zustimmen. In der Praxis von EDV-Projekten in der öffentlichen Verwaltung gibt es schon viele Negativ-Beispiele. Ich frage mich konkret, wenn wir uns ein halbes Jahr Zeit nehmen, um diese Fragen sauber zu beantworten, was verlieren wir? Aus meiner Sicht fast gar nichts. Aber welches Risiko wenden wir ab, statt dass wir uns hier auf etwas einlassen, was nicht geklärt ist? **(Antrag Martin Richner): Nichteintreten auf das Geschäft.**“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Martin Richner.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Zum Thema Datenschutz sind wir jetzt in Abklärungen und führen Gespräche mit den Datenschutzbeauftragten des Kantons. Wir haben das bewusst parallel durchgeführt, weil wir zwei Schienen sehen: Zum einen stellt sich die Frage, ob ihr als Synodale dieses Projekt überhaupt umsetzen wollt, mit diesen Kosten und in der hier vorgeschlagenen Art. Wenn dies nämlich nicht der Fall wäre, würde sich auch die ganze Datenschutzdiskussion wieder erübrigen. Wenn ja, dann ist klar, dass wir auf der anderen Seite Zeit und unsere Ressourcen investieren, um dort vorwärtszukommen. Es finden jetzt bereits Gespräche statt. Da kann

gesagt werden, dass wir, was uns als Kantonalkirche Aargau betrifft, auf gutem Weg sind, die Mitgliederdatenbank in dieser Form realisieren zu können. Es gibt natürlich Punkte, wie wir auch schon gehört haben, wenn Kirchgemeinden Notizen zu gewissen Personen eintragen; da ist auch klar, dass nicht einfach immer alle Notizen von der einen Kirchgemeinde in die andere übertragen werden können. Dort wird es irgendwo Grenzen geben; festgelegte offizielle Daten dürfen übermittelt werden. Die anderen, von der Kirchgemeinde eingetragenen Zusatzinformationen, verfallen dann halt. Wo hier die Grenze genau liegt, ist eigentlich Verhandlungssache. Ein weiterer Schritt betrifft jene Personen, die mit einem Umzug den Kanton verlassen. Das kann aber erst angegangen werden, wenn innerkantonal alles sauber gelöst ist und funktioniert, denn das ist ein noch grösserer Schritt, mit mehr rechtlichen Aspekten. Daher können wir heute noch nicht mehr dazu sagen, ob es dann auch möglich sein wird, die Daten auch aus anderen Kantonen automatisch zu übernehmen, oder ob das weiterhin manuell läuft, wie wir es bis jetzt kennen. Aber innerkantonal, innerhalb der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, sind wir auf sehr gutem Weg.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Beat Maurer. Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte, gibt es noch Voten zum Eintreten, bevor wir zur Abstimmung kommen?“

Urs Jost, Rheinfelden: „Wenn ich das richtig gelesen habe, sind ja siebzehn bis achtzehn Kirchgemeinden bereits daran beteiligt. Ich kann mir also schwerlich vorstellen, dass diese bereits mitgemacht hätten, wenn es erhebliche Datenschutzprobleme gäbe. Zum anderen habe ich auch gelesen, dass es bereits einige Kirchgemeinden gibt, die dringendst darauf angewiesen sind, dass sie den Wechsel vollziehen können, weil ihre Software in den nächsten Monaten ausläuft, also nicht mehr betreut wird. Dazu kommt noch: Ich ehre eine lebendige Synode, ich finde das ganz grossartig; allerdings empfinde ich Nichteintreten als Mist. Man muss doch diskutieren können. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Urs Jost. Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dann kommen wir darüber zur Abstimmung.“

Antrag Martin Richner

Nichteintreten auf das Geschäft.

Abstimmung

Die Synode stimmt mit 14 Stimmen für Nichteintreten und mit grossem Mehr für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zur Detaildiskussion. Ich möchte diese so führen: Die Vorlage ist in zwei Teile gegliedert, es gibt die Seiten 1 bis 4 im Hochformat mit den Anträgen und Informationen zu der Vorlage. Ich möchte zuerst über diese sprechen und dann über die Änderungen in der Kirchenordnung auf den Querformatseiten 1 bis 2. Gibt es Wortmeldungen zu den Ausführungen des Kirchenrates auf den Seiten 1 bis 4 der Vorlage?“

Roger Vogler, Wettingen-Neuenhof: „Lieber Synodepräsident, lieber Kirchenrat, liebe Synodale. Ich habe dieses Dokument bis heute nicht so hundertprozentig genau durchgelesen, aber die Ausführungen dazu schon mal in Betracht gezogen. Ein Einwand, den ich gut fand, ist die Webseite dieses Anbieters. Da sind bei mir schon gewisse Fragen aufgetaucht: Ist die Software, die hier eingesetzt wird, überhaupt zukunftsorientiert? Dies einfach mal in den Raum hineingestellt. Dann auch Dinge wie: laufende Verträge mit den Kirchgemeinden, Anbindung der Benutzer an die neue Datenbank. Urs, du sagtest zwar schon, es sind bereits achtzehn Gemeinden dran – nein, die arbeiten mit dieser Software lokal, sie sind noch nicht auf dieser zentralen Datenbank, die gibt es noch gar nicht. Weitere Kosten der Kirchgemeinden – was bedeutet das für die Anbindung an diese Datenbank, an Internet, an PC, an VPN-Verbindungen usw.? Die Sicherheit der Software stelle ich nicht in Frage; ich stelle eher in Frage, ob wir genug sicher sind, auf diese Software zuzugreifen. Dann, wo ist der Mehrwert einer solchen Software für uns? In den Kosteneinsparungen. Datenschutz: Ja, ich kann jetzt heute in der Kirchgemeinde auch meine Familie ansehen. Wenn sie aus der Kirchgemeinde ausziehen, meine Töchter, habe ich sie auch nicht mehr im Blickfeld. Ist das nachher gewährleistet, habe ich meinen Familienbezug

noch? Habe ich weitere Informationen, wie Freiwilligenarbeit, sonstige Interessen? Wie kann ich beispielsweise auch die schlummernde Basis nutzen? Sind das Themen, die wir ansehen müssen? Auch Datenschutz, politischer Austausch, ist diese Kommunikation überhaupt erlaubt über die Kantonsgrenzen hinaus? Ich finde dies zentrale Fragen. Wenn wir heute nur davon sprechen, Geld einzusparen für die Kirchgemeinden, muss ich sagen, weiss ich nicht, ob das Projekt mit diesen Fr. 121'000 durchkommt, genau auch wegen der Zusatzmodule, die heute nicht gewährleistet sind. Für mich einfach eine Diskussion wert: Will man das heute so angehen oder will man es nochmals genauer abklären lassen, genau diese Schwerpunktthemen: Sicherheit, Datenschutz und Austausch, innerkantonal wie auch ausserkantonal. Danke.“

Liselotte Käser, Baden: „Sehr geehrter Synodepräsident, sehr geehrte Kirchenräte, sehr geehrte Synodale. Eine gemeinsame Mitgliederdatenbank ist wirklich vonnöten und ich finde sie wichtig. In den Kirchgemeinden wird nämlich relativ viel Zeit mit diesen Daten verbracht, die Mutationen werden gepflegt, gehegt und ausgedruckt, das gibt wirklich viel zu tun. Entsprechend überzeugt mich ein solches Projekt, wenn es darum geht, dass man bessere Daten hat, die aus einer gemeinsamen Datei im Kanton stammen und eine gute Qualität aufweisen. Bei uns ist es im Moment so, dass wir einzelne Mails erhalten, ab und zu auch schriftliche Mitteilungen mittels Brief, aus sechs politischen Gemeinden, und all diese Daten in der Datenbank nachführen müssen. Wir haben aber auch, vielleicht im Vergleich mit anderen Gemeinden, schon damit begonnen, mit dem Kanton ein Projekt auszuführen, wo wir den Import direkt aus dieser kantonalen Datenbank erhalten. Einen Import haben wir bereits durchgeführt, vor eineinhalb Jahren. Ich denke, es ist einfach wichtig für euch, einmal zu sehen, wie das dann abläuft. Man hat die Daten aus der normalen Datenbank und erhält dann jene Datensätze aus der kantonalen –das ist dann also gar nicht immer dasselbe. Dort besteht dann ein Problem, wie die Migration erfolgen und die beiden zusammen «verheiratet» werden sollen, wie ich das nenne. Es kommt beispielsweise vor, dass sich jemand einmal mit Bindestrich schreibt, ein anderes Mal mit einem oder zwei Namen, was dazu führen kann, dass nachher vielleicht

vier Datensätze für dieselbe Person bestehen. Die Informatik überlegt sich nicht, dass sich Hans-Peter einmal mit Bindestrich schreibt und einmal zusammen. So müssen die Datensätze, und das haben wir nun getan, natürlich manuell überarbeitet werden. Es liegen also die korrekten Datensätze vor aus den Zivilstandsdaten und jene, die – wie soll ich sagen – über die Jahre halt gewachsen sind und gewisse Divergenzen zu den Zivilstandsdaten haben. Dort gibt es einfach Arbeit. Ich denke, man muss sich bewusst sein, dass es viel Arbeit gibt in den Sekretariaten, und jemand muss es wirklich auch wollen und gerne tun. Entsprechend habe ich einfach Zweifel in Bezug auf den Terminplan. Das scheint mir eigentlich der Punkt, der gut zu überlegen ist. Es ist so, wenn die 75 Kirchgemeinden all das, was ich geschildert habe, umsetzen müssen, kann das irgendwie nicht in einem Jahr geschehen. Also, es kann vielleicht schon, aber diese Firma wird eine gewisse Kapazitätsgrenze haben, und so einfach ist es dann eben nicht. Sie wird es auch nicht für uns tun, sondern wir müssen es tun, es gibt Rückfragen zu stellen. Wie wir schon gehört haben, gibt es eben Daten, die bei uns anders lauten als in den Zivilstandsämtern. Zum Beispiel, wenn jemand ins Altersheim umzieht, wo ist jetzt der richtige Wohnort? Zivilstandsmässig ist er definiert, bei uns ist es vielleicht etwas anders. Dann haben wir Patchwork-Familien, bei denen ein grosses Problem besteht, Gemeinschaften zu bilden in Bezug auf Versände. Auch Wochenaufenthalter sind speziell anzusehen, um zu klären, wo sie kirchlich eigentlich hingehören. Das muss einfach abgeklärt werden. Entsprechend, denke ich, müssen wir uns einfach bewusst sein, dass es Arbeitsaufwand in den Kirchgemeinden bedeutet. Es ist günstig, das finde ich auch, es ist ein Superangebot. Aber andererseits ist es so, dass wir einfach Aufwand haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir diesen Aufwand mit allen Kirchgemeinden in einem Jahr leisten können. Es gibt auch Engpässe; wenn man mit der kantonalen Datenbank arbeitet, erhält man die benötigte Lieferung nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt. Es sind dort nicht sehr viele Angestellte tätig. Wir mussten bis anhin viele Wartezeiten ertragen, gerade in Bezug auf die kantonale Datenbank; übrigens auch bei der *Bedag*, irgendwie sind diese auch noch verkoppelt. Da gibt es dann manchmal vielleicht auch andere Dinge, die

wichtiger sind als die Kirchgemeinden. Also, entsprechend würde ich einfach sagen, es wäre wichtig, dies nochmals zu prüfen in Bezug auf den Terminplan, diesen erachte ich als zu optimistisch. Ich stelle hier einen Antrag zu Antrag 3, bis wann das in Kraft gesetzt werden soll. Ich bin dafür, dass wir das um ein Jahr verlängern, damit sich alle richtig einarbeiten können. Deshalb lautet mein Antrag (**Antrag Liselotte Käser**), den Antrag 3 wie folgt anzupassen: **«Die Änderungen der Kirchenordnung treten am 1. Januar 2021 in Kraft.»** Entsprechend wären dann die Übergangs- und Schlussbestimmungen anzupassen, wir hätten dann zwei Jahre Zeit für diesen Übergang. Die Kündigungsfrist bei uns ist übrigens auch so, dass wir jetzt im Oktober kündigen müssten, um ein Jahr später dafür frei zu sein. Wir wären dann nicht sicher, ob das funktioniert mit dieser neuen Datenbank. Wir hätten dann auch keine Möglichkeit, bis im April unsere Statistiken zu machen, auch keine Möglichkeit, die für das Archiv benötigten Ausdrucke zu erstellen. So kommen wir einfach in ein zeitliches Problem, und ich denke, das würde allen so gehen. Zusätzlich habe ich noch zwei Fragen: Erstens, zu den Lizenzen, wie teuer sind die Zusatzlizenzen? Es gibt da vielleicht unterschiedliche, Lese- und Eingabelizenzen. Da würden wir viel mehr Lizenzen benötigen, als was ich bis jetzt gesehen habe. Zweitens wären auch mehr Ausbildungsplätze nötig, also mehr Personen zu schulen, weil wir eine grosse Kirchgemeinde sind. Dies sind meine Einwände und entsprechend gebe ich meinen Antrag ab.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Liselotte Käser. Diesen Antrag behandeln wir, sobald wir zu den Anträgen kommen.“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Sehr geehrter Präsident, geehrter Kirchenrat, liebe Synodale. Ich habe zwei Fragen, die ich für mich geklärt haben will und möchte. Aber zuerst eine Vorbemerkung: In den viereinhalb Jahren seit Einreichung des Postulats und Behandlung des Geschäfts ist allgemein in der Welt von Internet und Web usw. vieles anders geworden. Wir waren vor fünf Jahren vielleicht hoffnungsvoller und blauäugiger, was Vorteile und Gewinn von Internetzugang usw. betrifft. Heute lesen wir täglich in den Nachrichten über Sicherheitslücken und Hackerangriffe und dies und jenes.“

Wenn wir - das führt mich zu meiner ersten Frage - wenn wir aber die zwei Fragen Sicherheit und Datenschutz voneinander trennen – denn ich glaube, das sind zwei verschiedene Aspekte: Die Frage Datenschutz ist auf zwei Ebenen zu betrachten, einmal innerhalb des Kantons Aargau. Wenn ich richtig verstanden habe, sind wir da auf gutem Weg. Was zwischen den Kantonen gilt, darüber sind noch Abklärungen zu machen, zumal unterschiedliche Kantone verschiedene Datenschutzrichtlinien haben, die zu beachten sind. Das heisst, dieser Vorteil, den wir uns einst erhofft haben, interkantonalen Austausch zu haben, das wird holpern. Aber das ist richtig, dass es holpert. Zur anderen Frage aber, Sicherheit: Ich bin überzeugt, wenn gewisse Fragen geklärt sind und beachtet werden, dass eine gemeinsame Datenbank auf einem Server eigentlich sicherer ist, als wenn 75 Kirchgemeinden je für sich die Daten verwalten. Insofern habe ich punkto Sicherheit wenig Bedenken, ausser bei meiner zweiten Frage: Das Wort «*Client*» wird in den Vorlagen verwendet, aber mir ist nicht ganz klar, wer ein Client ist. Sind das alle, die auf diese Dateien Zugriff erhalten, sie also lesen können und eventuell Berichte ausdrucken für ihre eigenen Zwecke, Excel-Dateien usw.? Oder sind das Personen, die Ergänzungen bzw. Einträge machen können? Wenn das nicht geklärt ist, sehe ich grosse Probleme für die grösseren Kirchgemeinden mit vielen Mitarbeitenden in Teilzeitpensen. Brauchen solche Gemeinden dann Clients für alle Mitarbeitenden, die einfach nur Lese-Zugang haben möchten? Oder brauchen sie nur so viele Clients, wie nötig sind, um die Daten zu bearbeiten? Ich würde gerne eine Antwort auf diese Frage haben, bevor ich mein Ja oder Nein abgeben kann: Wer ist ein «*Client*», wie wird dies definiert? Danke.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Ich kann zu dieser Frage eine Antwort geben. Wir haben diese Zahl in der Vorlage ja bewusst auch etwas tief gehalten, weil es nicht sinnvoll ist, wenn am Schluss die ganze Kirchgemeinde auf die Datenbank zugreift. Es muss in den Kirchgemeinden wirklich seriös geprüft werden, wer dazu berechtigt ist und wer nicht, wer die Daten vielleicht weiterhin in Form einer Excel-Datei erhält und wer für die Mutationen und Eintragung von Ergänzungen zuständig ist. Das ist sauber abzuklären und wir möchten das nicht einfach gegen oben öffnen, denn je

mehr Personen Zugriff haben, desto höher ist das Fehlerpotenzial; von daher ist wirklich seriös zu prüfen und festzulegen, wie viele Personen Zugang haben. Es ist logisch, dass in einer grossen Kirchgemeinde höherer Bedarf besteht als in kleineren. Dieses Mass ist im Gespräch mit den einzelnen Kirchgemeinden herauszufinden, sodass möglichst hohe Sicherheit, aber auch möglichst hohe Benutzerfreundlichkeit gewährleistet werden können. Diese Balance ist noch zu suchen, kann aber erst gefunden werden, wenn man konkret am Projekt ist und das von Fall zu Fall diskutiert. Wir haben in diesem Sinn 75 Fälle in unserer Landeskirche, die einzeln anzusehen sind. Wir werden das miteinander aushandeln und vereinbaren.“

Dominique Baumann, Oftringen: „Lieber Präsident, lieber Lucien, lieber Kirchenrat und sehr verehrte Anwesende. Ich habe den Eindruck, das vorliegende Projekt ist von gestern, wenn ich unsere jetzige Situation ansehe. Bei uns sind – Roland, du hast es angesprochen – eine Homepage damit verbunden, ein Raumreservationssystem; wir werden im Sommer eine App einführen, als erste Kirchgemeinde im Aargau sehr wahrscheinlich, und da hängt alles daran, an einer zentralen Sache. Wenn man jetzt ein solches System einführt, können wir das alles nicht mehr tun und werden einen massiven Rückschritt erleben. Ich habe das Gefühl, es leistet zu wenig, wenn einfach Namen weitergegeben werden oder auch die wenigen Kasualien. Das ist das Eine, wir werden viel Geld aufwenden müssen. Ich glaube, dass eine zukunftsfähige Lösung nötig ist, welche die heutigen Anforderungen und jene von morgen berücksichtigt, im Hinblick auf die genannten Verknüpfungen der heutigen Anbindungen einer Online-Lösung, die einfach ist und die wir heute schon haben. Für uns wäre das ein Rückschritt. Dann ist mir noch nicht ganz klar, wie es mit jenen ist, die in einer Kirchgemeinde bei etwas mitmachen, zum Beispiel bei einer Kinderwoche. Man erhält Daten, sie sind aber von einer anderen Gemeinde, sind katholisch oder keine Kirchenmitglieder. Da haben wir Hunderte solcher Personen oder auch Kinder bei uns, die wir nicht fragen, ob sie reformiert sind, damit sie bei uns mitmachen können; nein, die kommen einfach. Was ist mit jenen? Diese können ja gar nicht recht erfasst werden, weil sie keine Mitglieder sind. Das heisst,

man müsste ein zweites, paralleles System finden – oder ist das gelöst? Das ist ganz schwierig. Wir hörten die anderen Einwände zum Datenschutz und den zusammenhängenden Modulen. Ich finde, das Ganze ist noch nicht ausgereift. Es beantwortet Fragen von gestern, mit einfachster Datenverwaltung. Aber heute ist das Ganze komplexer geworden mit den Möglichkeiten, die eine Kirchgemeinde hat, wie angesprochen, Homepage, Raumvergabe usw. – das kann anscheinend mit Zusatzmodulen gelöst werden, aber das würde ich eben gerne wissen. Wie kann das getan werden? Da haben wir jetzt schon viel Geld aufgewandt, es ist nicht so einfach. Deshalb lautet mein Antrag: Offene Fragen klären, überarbeiten und das Thema wieder bringen, in einem halben Jahr oder Jahr. Jene Kirchgemeinden, die jetzt kein System haben und umstellen müssen, können das tun, ohne Problem. Sie können das System selbst einführen, und wenn dasjenige für den ganzen Kanton vorliegt, kann ganz einfach gewechselt werden.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Dominique Baumann. Interpretiere ich richtig, dass du dieses Geschäft zurückweisen willst? Wenn du dies beantragst, ist dies ein Ordnungsantrag, dann ist die Diskussion jetzt beendet und wir entscheiden jetzt über Rückweisung. Wenn es sich um einen Input handelt, nehmen wir den Input entgegen.“

Dominique Baumann, Oftringen: „Es liegt ja ein Antrag vor, das Ganze um ein Jahr zu verschieben. Ich würde diesen unterstützen. Man kann diese Fragen lösen, denke ich, und dann erst später einführen. Da hätte ich gerne eine Antwort auf die vorliegenden Fragen. Ist das so möglich?“

Lucien Baumgaertner: „Wenn wir den Antrag, um ein Jahr zu verschieben, annehmen, dann wird die Vorlage in der vorliegenden Form als solche angenommen und einfach ein Jahr später eingeführt.“

Dominique Baumann, Oftringen: „Die gleiche Vorlage? Wenn das so ist, stelle ich den **Antrag auf Zurückweisung (Antrag Dominique Baumann)** und wegen der vielen hier vorhandenen offenen Fragen eine neue, überarbeitete Vorlage bis spätestens in einem

Jahr, wäre mein Antrag, oder falls möglich, schon in einem halben Jahr.“

Lucien Baumgaertner: „Gut, dann haben wir einen Rückweisungsantrag von Dominique Baumann. Das ist ein Ordnungsantrag, über einen solchen wird sofort abgestimmt. Ich frage das Synodebüro an, ob sich noch jemand zu Wort gemeldet hatte, bevor der Rückweisungsantrag gestellt wurde. Ich sah niemanden, sonst dürfen Sie sich jetzt noch melden. Möchte sich der Kirchenrat noch zum Rückweisungsantrag äussern? Ich erinnere daran, dass keine Replik mehr möglich ist, nachdem Christoph Weber-Berg gesprochen hat. Es hat jetzt nur noch der Kirchenrat das Wort.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke, geschätzter Präsident, geschätzte Synodale. Danke für diese engagierte Diskussion, es ist wirklich ein wichtiges Traktandum, es ist wichtig, dass wir es nicht einfach leichtfertig durchwinken. Dennoch ist es mir jetzt ein Anliegen, bevor wir über diesen Rückweisungsantrag abstimmen, mich nochmals in die Bresche zu werfen dafür, damit wir jetzt das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Solche Informatikprojekte sind komplex. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Verbund von sieben Landeskirchen natürlich schon sehr viele dieser Fragen gewälzt haben. Die allgemeine Richtung ist uns vom Aargauischen Datenschutz zugesichert. Es geht nun noch um die Fragen, welche Notizen weitergehen können und welche nicht, aber dass wir das grundsätzlich datenschutzmassig im Kanton Aargau im Griff haben, ist geklärt. Wenn das je über die Kantonsgrenzen hinaus möglich wäre, schön – aber wenn es nicht möglich ist, haben wir trotzdem sehr viel gewonnen für uns als Aargauer Kirche. Zur Frage nach den Schnittstellen: Selbstverständlich sind solche Schnittstellen möglich, zu Raumreservations- und anderen Systemen, wie Sie sie jetzt nutzen. Ich bin kein IT-Fachmann, aber wir haben diese Fragen alle auch schon gestellt im Kirchenrat und in den Arbeitsgruppen, und man würde sicher jetzt nicht mit solch grossem Aufwand etwas einführen wollen, das tatsächlich ein Rückschritt wäre. Dass es Aufwand bedeutet, ja, das verstehe ich. Auch was Liselotte Käser gesagt hat, das sind Beispiele aus der Praxis. Ja, es wird solche Dinge geben, dass in der kantonalen

Datenbank Hans-Peter mit Bindestrich erfasst ist und bisher in der Kirchgemeinde ohne Bindestrich geführt wurde – das wird Aufwand geben. Ich würde einfach beliebt machen, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und dass wir jetzt dieser Vorlage zustimmen. Über die Fristen kann man ja allenfalls noch sprechen, aber wir haben ja eine Übergangsfrist von einem Jahr; es tritt am 1.1.2020 in Kraft, dann gibt es eine Frist von einem Jahr, bis alle soweit sein sollten. Im Kirchenrat diskutierten wir auch darüber; wenn dann eine Kirchgemeinde melden sollte, dass sie es erst im Sommer nochmals ein Jahr später tatsächlich umsetzen kann, wird das ja keine Konsequenzen haben. Also, von daher, ich springe nochmals in die Bresche dafür, dass wir weiterhin an diesem Geschäft bleiben und weiter lebhaft diskutieren, aber es jetzt nicht einfach vom Tisch wischen. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Wir kommen zur Abstimmung.“

Antrag Dominique Baumann
Rückweisung des Geschäfts.

Abstimmung

Die Synode lehnt den Rückweisungsantrag mit 84 zu 38 Stimmen ab.

Lucien Baumgaertner: „Damit läuft die Diskussion zum Geschäft weiter. Wer wünscht noch das Wort?“

Marc Zöllner, Stein: „Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Synodale. Zum Stichwort, dass wir an einer veralteten Lösung arbeiten, wollte ich gerne noch in den Raum werfen, dass das, glaube ich, bei Software immer so ist. Softwareentwicklung ist eine laufende Entwicklung. Da gibt es eine ganz spezielle Methode, «Scrum», falls das jemandem etwas sagt. Softwareentwicklung findet immer laufend statt. Ich glaube nicht, dass man irgendetwas in Auftrag geben kann, und zwei Jahre später erhält man dann die Lösung, weil es in zwei Jahren tatsächlich wieder veraltet ist. Es wird eher so sein, dass wir da ein wenig ins kalte Wasser geworfen werden, das ist, wie wenn man Windows 10 auf dem Computer installiert

hat. Am Anfang gibt es Kinderkrankheiten, Probleme, Fehler, die zu beheben sind. Aber es gibt dann nach und nach immer mehr Anpassungen an die Bedürfnisse der «User», und am Ende hat man eine massgeschneiderte Lösung. Die hat man aber nur, denke ich, wenn man sich wirklich darauf einlässt. Zum Stichwort Datenschutz, einfach aus meiner eigenen Erfahrung: Ich kam vor zehn Jahren in die Kirchgemeinde und fand dort die Daten bzw. die Mitgliederverwaltung vor, die bereits installiert war. Wenn ich ab und zu etwas nachsah, fand ich dort Einträge von meinen Vorgängern, auch mit seelsorgerlichen Inhalten. Darauf hatte ich Zugriff, unsere Sekretärin hatte Zugriff, und es gibt bei uns keine Regelung zum Datenschutz. Es gibt auch keinen Datenschutzexperten in unserer Kirchenpflege; ich glaube nicht, dass wir die einzige Kirchgemeinde sind, wo das so ist. Ich denke, eine kantonale Regelung wird immer besser sein, was den Datenschutz angeht, als die Regionallösungen in den einzelnen Kirchgemeinden. Noch ein dritter Punkt: Wir haben uns eingesetzt für elektronischen Datentransfer mit den Einwohnerkontrollen; wir haben sechs politische Gemeinden und sind gleichzeitig in einer Region mit viel Zu- und Wegzug. Das ist ein Riesenaufwand. So bemühten wir uns dann um einen elektronischen Datenaustausch und richteten mit der grössten Gemeinde eine Schnittstelle ein, was uns einige Tausend Franken gekostet hat. Dafür haben wir den jahrelang elektronisch gepflegten Datenaustausch mit einer anderen Gemeinde jetzt verloren, weil diese Einwohnerkontrolle auf eine andere Softwarelösung umgestiegen ist; daher erfolgen diese Eingaben jetzt wieder manuell. Also das ist alles Flick-Schusterei, und auch da, denke ich, ist eine kantonale Lösung auf jeden Fall besser, damit das wirklich funktioniert und auch dauerhaft funktioniert. Ich plädiere sehr dafür, der Vorlage zuzustimmen und zwar so, wie sie vorgeschlagen ist. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Geschätzter Präsident, werte Kirchenräte, werte Kolleginnen und Kollegen. Von der Systematik her bin ich nicht ganz sicher, wo wir sind; aha, immer noch auf den Seiten 1 bis 4 der Anträge. Aber etwas, das vielleicht sinnvollerweise zuerst noch in der Synopse angesehen wird, bevor wir zum Antrag kommen, bringe ich jetzt vor. Auf Seite 4 – es greift jetzt über in die

Synopse – erachte ich § 9 a neu als nicht so glücklich formuliert. Ich denke, Absatz 1 ist unbestritten. Bei Absatz 2 frage ich mich schon, was das heisst, wenn der Kirchenrat die Datenbank führt, das lässt sich etwas unterschiedlich verstehen. Bei Absatz 3 könnte ich mir vorstellen, dass die Landeskirche von den Kirchgemeinden lediglich eine Kostenbeteiligung verlangen würde, das könnten auch 80 % oder 90 % sein, aber so, dass die Landeskirche auch irgendwie noch mit im Boot ist. Zu Absatz 4 denke ich, dass die Mitgliederverwaltung ein gemeinsames Anliegen der Kirchgemeinden und der Landeskirche ist. Deshalb finde ich von der Systematik her eine Verordnung nicht das richtige Instrument zur Regelung, sondern es müsste ein Reglement sein. Was ist der Unterschied? Eine Verordnung wird vom Kirchenrat erlassen, ein Reglement wird von der Synode beschlossen. Aus meiner Sicht geht es um Fragen, welche die Synode, welche uns Kirchgemeinden stark betreffen, deshalb finde ich, wir sollten dort mitreden. Darum lautet mein Antrag auf Umformulierung von § 9 a Absatz 2 wie folgt (**Antrag Roland Frauchiger**) – Sie finden übrigens eine Ähnlichkeit in Absatz 4: **«Die Synode erlässt zur Umsetzung der Mitgliederverwaltung und zum Umgang mit Mitgliederdaten und Datenschutz ein Reglement.»** Die anderen Absätze entfallen, was heute in Absatz 2 und 3 enthalten ist, kann dann ins Reglement übernommen werden. Vermutlich ist es dann immer noch sinnvoll, gewisse alltägliche Dinge dann auf Stufe Verordnung zu regeln. Das würde uns auch die Möglichkeit geben, dass die Synode bzw. der Kirchenrat noch ein halbes Jahr Zeit hätte, um an diesem Reglement zu arbeiten und einige Fragen noch geklärt werden könnten. Wenn es halt erst in einem Jahr kommt, dann kommt es in einem Jahr. Aber ich denke, es ist richtig, dass wir jetzt vorwärts machen mit der Grundsatzentscheidung. Als Eventualantrag, wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, würde ich beantragen, dass Antrag 2 abgelehnt wird. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich beim vorhandenen Antrag zu Absatz 3, um ein Jahr zu verschieben, denke, das wäre falsch. Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen möglichst rasch schaffen und nachher die Einführung verschieben. Aber dass es ab dem 1.1.2020 laufen sollte, erachte ich als richtig.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Roland Frauchiger. Schön, dass der alte Präsident den neuen gleich fordert. Du hast die Diskussion jetzt eigentlich elegant auf die Synopse ausgeweitet, was vor allem damit zu tun hat, dass die Synopse sowohl im Antrag bzw. den Ausführungen des Kirchenrats enthalten ist wie auch im hinteren Teil, was auch Sinn macht. Entsprechend frage ich nochmals an, gibt es Diskussionsthemen oder Wortmeldungen zur ganzen Vorlage? Wir kommen nachher zur Bereinigung der Anträge. Damit ist die Diskussion erschöpft. Wir kommen nun zur Bereinigung der Anträge, wozu sich der Kirchenrat dann auch nochmals äussern darf. Es liegen zwei Anträge vor: Zum Antrag 3 (Kirchenrat) möchte ein Änderungsantrag die Übergangsfrist auf zwei Jahre ausweiten. Ich mache Ihnen aber beliebt, dass wir zuerst über den Antrag von Roland Frauchiger diskutieren, weil dieser einen Einfluss auf die Gesamtvorlage hat. Ist das für Sie in Ordnung? Dann haben wir in der Synopse, § 9a Absatz 2, folgenden Änderungsvorschlag von Roland Frauchiger: *«Die Synode erlässt zur Umsetzung der Mitgliederverwaltung und zum Umgang mit Mitgliederdaten und Datenschutz ein Reglement.»* § 9a Absatz 3 und 4 der Kirchenordnung entfallen. Ich stelle diesen Antrag jetzt zur Diskussion.“

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Roland Frauchiger

§ 9a Abs. 2 KO lautet wie folgt: *«Die Synode erlässt zur Umsetzung der Mitgliederverwaltung und zum Umgang mit Mitgliederdaten und Datenschutz ein Reglement.»* § 9a Abs. 3 KO und § 9a 4 KO entfallen.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag Roland Frauchiger mit einzelnen Gegenstimmen und grossem Mehr zu.

Lucien Baumgaertner: „Entsprechend wird die Synopse so angepasst. Jetzt kommen wir zu den vier Anträgen des Kirchenrates, wo noch Antrag 3 zu bereinigen ist. Es wird beantragt, dass die Änderungen der Kirchenordnung nicht am 1.1.2020 in Kraft treten, sondern am 1.1.2021. Der Eventualantrag von Roland Frauchiger entfällt; entsprechend stelle ich

diesen Antrag zur Diskussion. Gibt es Wortmeldungen zur Verschiebung auf 2021? Möchte sich der Kirchenrat dazu äussern?“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke vielmals, geschätzter Präsident, liebe Synodale. Roland Frauchiger hat es schon gesagt und ich möchte es noch mit Leuchtstift markieren: Das Schaffen der gesetzlichen Grundlagen per 1.1.2020 ist wichtig. Dann kann man vorangehen, kann arbeiten, jetzt auch das Reglement erarbeiten. Wenn jemand eine längere Übergangsfrist wünscht – wie ich sagte, wenn eine Gemeinde dann vielleicht bis Ende Jahr noch nicht ganz so weit wäre, würde das auch nicht den Untergang bedeuten. Wenn ihr jetzt aber die Sicherheit möchtet, um diese Übergangsfrist zu verlängern, dann würde ich dort etwas machen und nicht beim Inkrafttreten.“

Antrag Liselotte Käser

Antrag 3: «Die Änderungen der Kirchenordnung treten am 1. Januar 2021 in Kraft.»

Antrag Kirchenrat

Antrag 3: «Die Änderungen der Kirchenordnung treten am 1. Januar 2020 in Kraft.»

Abstimmung

Die Synode lehnt den Änderungsantrag Liselotte Käser zum Antrag 3 des Kirchenrats mit grosser Mehrheit ab.

Lucien Baumgaertner: „Entsprechend kommen wir zur Schlussberatung über die vier Anträge. Der Antrag 3 ist bereinigt.“

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode beschliesst die Einführung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung mit einer gemeinsamen Datenbank in allen Aargauer Kirchgemeinden.
2. Die Synode beschliesst die Änderungen der Kirchenordnung, SRLA 151.100, im Zusammenhang mit der Einführung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden (inklusive der vorab beschlossenen Änderungen in der Synopse, Antrag Roland Frauchiger).
3. Die Änderungen der Kirchenordnung treten am 01. Januar 2020 in Kraft.

4. Die Synode bewilligt einen Rahmenkredit von Fr. 121'000 für die Einführung der Mitgliederverwaltung in den Kirchgemeinden.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats mit grossem Mehr (sieben Gegenstimmen) zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen und grossem Mehr zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 3 des Kirchenrats mit einzelnen Gegenstimmen und grossem Mehr zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 4 des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen und grossem Mehr zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der gesamten Vorlage mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen zu.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für die engagierte Diskussion.“

2019-0023

Neugestaltung des Arbeitszeitmodells der ordinierten Dienste, Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)

Lucien Baumgaertner: „Gut, wir kommen zu Traktandum 9, Neugestaltung des Arbeitszeitmodells der ordinierten Dienste. Von der GPK hat das Wort Ursula Stocker-Glättli.“

Ursula Stocker-Glättli, Stein, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte

Damen und Herren des Kirchenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Konfliktfälle in den letzten Jahren zeigten auf, dass im Bereich der Arbeitszeitgestaltung und -regelung bei den ordinierten Diensten Handlungsbedarf besteht. Die GPK begrüsst deshalb die präsentierte Vorlage. Die Tätigkeit der ordinierten Dienste ist in zeitlicher Hinsicht nicht einfach zu regeln. Der Grundsatz der Jahresarbeitszeit scheint uns darum sinnvoll. Bei der Diskussion der Vorlage befassten wir uns in der GPK mit einigen Fragen etwas vertiefter; ich möchte Ihnen kurz schildern, was uns beschäftigt hat. Erstens: Im Einzelpfarramt ist die Jahresarbeitszeit nicht einfach umzusetzen. Wie kann Überzeit in einer Situation kompensiert werden, wo es nur eine Pfarrperson vor Ort gibt? Die Stellvertretungsregelung bedarf besonderer Beachtung, damit keine Überbelastung jener Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Einzelpfarramt arbeiten, entsteht. Die Gemeinden sind hier in der Pflicht, gute Lösungen zu erarbeiten und zu finden. Zweitens: Die Vorlage bewegt sich offensichtlich auf heiklem Terrain. Das spürt man allenthalben, wenn man liest, was hier steht. Arbeitszeiterfassung ist irgendwie ein heisses Eisen und das hat wohl mit dem Bild des Pfarrberufes zu tun. Ich möchte hier festhalten, dass das Instrument der Arbeitszeiterfassung auf der einen Seite dem Schutz des Arbeitnehmenden dient. Die Arbeitszeiterfassung bewahrt die Arbeitnehmenden vor zeitlicher und auch vor inhaltlicher Ausbeutung. Andererseits ist sie auch ein Führungsinstrument auf Arbeitgeberseite, das als Basis zur Diskussion über die Arbeitsgestaltung, über die Menge der zu leistenden Arbeit dient. In diesem Zusammenhang möchten wir dazu aufrufen, möglichst locker und unvoreingenommen mit diesem Instrument umzugehen, davon Gebrauch zu machen und es nicht nur als Baustein im Fall von Konflikten und besonders schwierigen Situationen zu sehen. Drittens: Ein Fragezeichen macht die GPK bei der Formulierung des § 25c Abs. 3 DLD. Es geht um den Fall, dass am Ende des Arbeitsverhältnisses die verlangte Arbeitszeit unterschritten ist. Dann soll ein entsprechender Lohnabzug am Schluss des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Ist diese Bestimmung nötig? Falls ein Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung in der Endphase der Anstellung verweigert, könnte er im Extremfall fristlos entlassen werden. Das Ganze schien uns etwas seltsam und wir haben auch

Zweifel daran, dass sich das dann auch konkret um- und durchsetzen lässt. Insgesamt aber begrüsst die GPK die Vorlage, die ihr sehr sorgfältig ausgearbeitet erscheint, und empfiehlt Ihnen Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zu den Anträgen.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Ursula Stocker-Glättli. Vom Kirchenrat hat das Wort Catherine Berger.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Geschätzter Lucien, geschätzte Synodale. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste schlägt der Kirchenrat ein neues, einfacheres Arbeitszeitmodell für die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in den Kirchgemeinden vor. Ausserdem werden in der Vorlage die Bedingungen für die Einsetzung der Arbeitszeiterfassung der ordinierten Dienste als Instrument der Personalführung definiert. Meine Vorrednerin hat zur Arbeitszeiterfassung schon einiges gesagt; das kann ich unterstützen und will nur noch ergänzen: Die Arbeitsleistung – und das ist wichtig – der Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone gründet auf Vertrauen. Die Arbeitszeit, die sie für ihre Aufgabe aufwenden, ist Vertrauensarbeitszeit. Und das, das ist der Grundsatz. Vor diesem Hintergrund wird auch klar: Die Arbeitszeiterfassung für die ordinierten Dienste ist freiwillig, grundsätzlich freiwillig. Dies entspricht auch dem Resultat aus der bei den Gemeinden durchgeführten Vernehmlassung. In der Vernehmlassung wurde aber auch klar geäußert, dass die Kirchenpflege die Möglichkeit erhalten sollte, in besonderen Situationen, also als Ausnahme, die Arbeitszeiterfassung anzuordnen. Im neuen § 25e Abs. 2 des DLD werden vier Situationen definiert, in denen Arbeitszeiterfassung durch die Kirchenpflege – selbstverständlich nach Anhörung der betroffenen ordinierten Person – angeordnet werden kann. Das ist erstens bei Gemeindeentwicklungsprozessen der Fall, bei Teamentwicklungsprozessen, dann zur Prävention oder im Fall von Überlastung und dann auch noch bei Konflikten zur Überprüfung der Arbeitsleistung. Jetzt zum neuen Arbeitszeitmodell: Dieses geht nicht mehr von einer Wochenarbeitszeit, sondern von einer Jahresarbeitszeit aus. Gemäss dem neuen § 25 des DLD beträgt diese Jahresarbeitszeit bei einem

Pensum von 100 % 2'184 Stunden. In dieser Bruttojahresarbeitszeit sind die Ferien und neun gesetzliche Feiertage zu jeweils 8.4 Stunden bereits enthalten. Das Jahresarbeitszeitmodell soll den starken Schwankungen der Arbeitsbelastung im Jahreslauf besser Rechnung tragen. Es können die Arbeitsspitzen rund um Feiertage, Konfirmationen, Kasualien, Lager etc., in den ruhigeren Phasen – wenn die Menschen in den Ferien sind – besser ausgeglichen werden. Jahresarbeitszeit bedeutet also nichts anderes als Einteilung der Arbeitszeit auf ein Kalenderjahr. Es wurde vorhin gesagt, im Einzelpfarramt sei es schwieriger, eine Überzeit zu kompensieren oder eine Stellvertretung zu regeln. Ja, das ist so, und wir sind der Überzeugung, dass wir mit der Jahresarbeitszeit eben mehr Spiel hätten und sich die Bedürfnisse auch im Einzelpfarramt besser befriedigen lassen. Jetzt, gibt es Vorgaben, wie die Arbeitszeit überhaupt eingeteilt werden muss? Ja, die gibt es § 26 DLD ist betitelt mit «*Präsenz und Abwesenheit*». Dabei hält Abs. 1 klar fest, dass sich die Präsenz in allererster Linie nach den Aufgaben der ordinierten Person richtet. In Abs. 2 geht es dann um den Gesundheitsschutz der betroffenen Person. Es soll der Dauereinsatz von Arbeitnehmenden verhindert werden, damit also nicht im ersten halben Jahr Dreiviertel der Arbeitszeit geleistet werden: «*Ordinierten Dienstnehmenden stehen wöchentlich mindestens eineinhalb arbeitsfreie Tage zu. Ist der Bezug ausnahmsweise nicht möglich, ist die arbeitsfreie Zeit innert der nächsten zwei Wochen nachzubeziehen*». Das ist eine Vorgabe. Abs. 3 regelt dann die Erreichbarkeit und Stellvertretung während der Abwesenheit und in Abs. 4 wird ein weiterer wichtiger Grundsatz festgehalten: «*Ordinierte Dienstnehmende regeln ihre Präsenz, ihre Abwesenheit, ihre Erreichbarkeit und ihre Stellvertretung mit der Kirchenpflege. Die Grundsätze der Regelung sind im Funktionsbeschrieb festzuhalten*.» Das heisst, dass sich die grundsätzliche Einteilung der Arbeitszeit nach den Aufgaben zu richten hat und mit der Kirchenpflege abgesprochen werden sollte. In der Einteilung der einzelnen Tage ist die Pfarrerin oder der Sozialdiakon frei. Mit dieser neuen Vorlage wird das Gespräch nicht delegiert, man muss immer miteinander sprechen, man sollte mehr Freiheit erhalten in der Arbeitszeitgestaltung, wo man grundsätzlich das Vertrauen in die ordinierte Person hat, dass

sie es richtig macht. Der Rest muss im Gespräch gelöst werden. Dann gibt es in diesen neuen Regelungen noch Bestimmungen zum Thema «*Überstunden*». Das sind vier Regelungen, relativ viele, und ich möchte ganz kurz auf Sinn und Zweck dieser Bestimmungen eingehen: In § 25a geht es um die Kompensation von Überstunden, die innerhalb eines Jahres anfallen. Der Grundsatz lautet: «*Überstunden sind grundsätzlich im Kalenderjahr, in dem sie anfallen, durch Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren*.» Dabei ist die ordinierte Person – im Rahmen des erläuterten § 26, der die Präsenz regelt – frei, soweit sie nicht mehr als drei aufeinanderfolgende Tage abwesend ist. Bei der Kompensation von mehr als drei Tagen braucht es die Zustimmung des personalverantwortlichen Kirchenpflegemitglieds. § 25a Abs. 2 DLD ist ein gewisser Ersatz für die vorgeschlagene Streichung von der sogenannten «*Kompensationswoche*», welche bisher in § 46 DLD geregelt wurde. Ordinierte Dienstnehmende können der Kirchenpflege eine ganze Kompensationswoche inklusive Sonntagsstellvertretung beantragen, wenn die entsprechenden Überstunden geleistet wurden. Diese Woche muss bewilligt werden, wenn es die Erfüllung der Aufgaben erlaubt. Das Führen einer Arbeitszeiterfassung ist nicht Bedingung für die Bewilligung einer solchen Kompensationswoche. Einzige Voraussetzung ist, dass diese Überstunden effektiv schon geleistet wurden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es im letzten Satz von § 25a Abs. 2 eigentlich «*Kirchgemeinde*» heissen müsste, nicht «*Kirchenpflege*». Auch wenn jetzt hier weiterhin «*Kirchenpflege*» steht, ist Sinn und Zweck bzw. die Meinung «*Kirchgemeinde*». Ich gehe nicht davon aus, dass die Kirchenpfleger selbst in die Tasche greifen würden und es ist auch nicht so beabsichtigt, sondern handelt sich um ein Versehen. In § 25b geht es dann um die Übertragung von Überstunden von einem Kalenderjahr ins Folgejahr: Die ersten 84 Überstunden verfallen, die nächsten 84 Überstunden können ins Folgejahr übertragen werden. Weitere Überstunden sind nicht ins Folgejahr übertragbar. Das gilt für ein Vollpensum, bei einem Teilzeitpensum gilt dies anteilmässig. In § 25c wird der Grundsatz festgehalten, dass Überstunden grundsätzlich nicht entschädigt werden. Ausnahmen bestehen im Fall der Beendigung eines Dienstverhältnisses und bei angeordneten

Überstunden. Vorher wurde ein Fragezeichen gemacht zu § 25c Abs. 3, dass dann quasi Minusstunden noch in Rechnung gestellt werden müssten. Das ist eine Möglichkeit, einen Konflikt so zu lösen – es ist aber kein Muss. Kirchenpflegen können das selbstverständlich anders lösen; es ist einfach die Rechtsgrundlage für einen solchen Fall. Ehrlich gesagt, glaube ich nicht, dass das sehr häufig vorkommt, meiner Erfahrung nach werden eher Überstunden geleistet von Pfarrpersonen und Diakoninnen und Diakonen, die sich voll einsetzen. Hinweisen möchte ich noch auf § 25d DLD: Wenn Uneinigkeit zwischen der Kirchenpflege und der ordinierten Person betreffend Anzahl der Überstunden besteht, können diese nur geltend gemacht oder durchgesetzt werden, wenn eine Arbeitszeiterfassung geführt wurde; was ja eigentlich selbstverständlich ist. In Abs. 2 dieser Bestimmung wird zudem festgehalten, dass entweder der Funktionsbeschreibung oder das Stellenpensum anzupassen ist, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei einem Pensum von 100 % mehr als 2'352 Arbeitsstunden – also jährlich 168 Arbeitsstunden zu viel – geleistet wurden. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass mit der beantragten Umstellung des Arbeitszeitmodells und mit der beantragten Regelung zur Arbeitszeiterfassung die Möglichkeiten der Personalführung durch die ehrenamtlichen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger gestärkt werden, ohne die Arbeit durch unnötige Bürokratie zu erschweren. Sie schafft Klarheit über Arbeitszeit und Überstunden und soll damit zu einer besseren «Work-Life-Balance» der ordinierten Dienste und zur Prävention von Personalkonflikten beitragen. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen darum die vorgeschlagenen Änderungen zur Annahme. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit so kurz vor Mittag.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Catherine Berger. Damit kommen wir zur Mittagspause und führen die Eintrittsdebatte dann danach. Die Fraktionen Kirche und Welt, Freies Christentum und die Fraktionslosen treffen sich im Rathausgarten, die Evangelische Fraktion in der Laterne, der Verein Lebendige Kirche in der Krone. Ich wünsche Ihnen allen «En Guete» und wir fahren um 13.45 Uhr pünktlich weiter.“

Mittagspause.

Lucien Baumgaertner: „Geschätzte Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben gut gegessen und Energie für den Nachmittag getankt. Der Kirchenrat hat kein Antragsrecht in der Synode, hat trotzdem bei mir beantragt, Tenue-Erleichterung zu befehlen. Ich habe das dann missbilligend gemacht, weil ich finde eigentlich, es geht wunderbar im Kittel, aber ich habe mich angepasst und begrüße natürlich, dass wir jetzt alle im einheitlichen Tenue hier sitzen. Selbstverständlich ist auch Ihnen überlassen, wie Sie hier den Nachmittag mit uns verbringen.“

Wir sind bei Traktandum 9, Neugestaltung des Arbeitszeitmodells, haben vorhin das Votum der Kirchenrätin Catherine Berger gehört, entsprechend sind wir bei der Eintretensdebatte. Ich stelle Ihnen die Frage, ob es ein Votum zum Eintreten gibt? Da dies nicht der Fall ist, gehen wir in die Diskussion des Geschäfts.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Zuerst möchte ich mit Ihnen über die Botschaft des Kirchenrats diskutieren, auf den Seiten 1 bis 3; nachher diskutieren wir über die Änderungen im DLD, Querformat ab Seite 1 und folgende, und am Schluss über die Anträge. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft des Kirchenrats auf den Seiten 1 bis 3? Da dies nicht der Fall, dann kommen wir zu den Paragraphen des DLD, Seiten 1 und folgende im Querformat, ich frage auch hier als Ganzes: Gibt es Wortmeldungen zur Teilrevision des DLD, Seiten 1 und folgende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gehen wir zu den Anträgen des Kirchenrats. Wir haben zwei Anträge, Antrag 1 zum Beschluss der Teilrevision, Antrag 2 zum Inkrafttreten. Gibt es zu den Anträgen des Kirchenrats Wortmeldungen?“

Marc Zöllner, Stein: „Lieber Lucien, liebe Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Synodale. Ich gebe zu, jetzt habe ich gerade etwas geschlafen, bei mir geht es jetzt doch noch um ein Detail aus dem Gesetzestext. Zwar möchte ich gerne vorwegschicken, für jene, die nicht im Blick haben, was ich tue: Ich arbeite mit einem Pensum von 100 % in einem Zweier-Teampfarramt – nur damit ihr wisst, mit welcher Brille ich die Vorlage gelesen habe. Aus meiner Sicht als Betroffener kann

ich insgesamt sagen: Ich finde das vorgelegte Modell gut und nützlich. Es ist viel transparenter und praxistauglicher als das bisherige Wochenarbeitszeit-Modell. Ich begrüße die Jahresarbeitszeit, begrüße auch die Möglichkeit zur Arbeitszeitkontrolle, und was ich auch gut finde, ist diese strikte Trennung von Feiertagen, Ferien und Überstunden, sodass es wirklich drei unterschiedliche Dinge sind. Es gibt allerdings einen Punkt, der hat bei mir und auch bei einigen anderen, wie ich gemerkt habe, für Verwirrung gesorgt. Das betrifft die Streichung des § 46, die Abschaffung der Kompensationswoche. Als ich das las, sah ich darin zuerst eine Benachteiligung der Einzelpfarrämter gegenüber den Teampfarrämtern, weil ja die Personen in Einzelpfarrämtern an viel mehr Feiertagen im Einsatz sind als jene, die im Teampfarramt arbeiten. Ich befürchte, diese Streichung von § 46 könnte leicht missverstanden werden, und deshalb erlaube ich mir hier, zur Präzisierung nachzufragen: Wenn ein Kollege oder eine Kollegin im Einzelpfarramt an fünf gesetzlichen Feiertagen im Einsatz ist, kann er oder sie zukünftig weiterhin bei der Kirchenpflege beantragen, als Ausgleich für diesen Einsatz an fünf Feiertagen an anderer Stelle eine ganze Woche mit der Familie wegzufahren? Also eine Woche mit fünf Arbeitstagen zu 42 Stunden, plus Wochenende. Ist das weiterhin möglich, auch wenn der § 46 gestrichen ist? Ich wäre froh, im Hinblick auf diese Streichung, wenn zu dieser Frage noch Klarheit geschaffen werden könnte. Vielen Dank!"

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Ich nehme an, Catherine Berger wünscht das Wort.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Ja, vielen Dank. Ich finde es sehr gut und hilfreich, dass du diese Frage stellst, Marc; sie wurde effektiv schon mehrmals gestellt. Ja, es ist so, dass man diesen Antrag bei der Kirchenpflege stellen kann, und diese müsste das auch bewilligen, sofern das mit der Aufgabe des Einzelpfarramts oder Pfarramts vereinbar ist. Es braucht keine anderen Voraussetzungen, weil die Tatsache, dass man zum Beispiel an fünf Feiertagen arbeitet, heisst, dass man diesen Anteil Arbeitszeit bereits abgearbeitet hat und infolgedessen an anderen Tagen freihaben muss. Es ist aber der Pfarrperson überlassen, das vielleicht auch anders zu kompensieren.“

Wesentlich ist auch, dass man die Präsenzpfllicht einhält und vor allem auch die Ruhetage, also diese eineinhalb Tage pro Woche. Aber in diesem Rahmen: Ja, ganz klar.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Catherine Berger. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn es keine solchen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung.“

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (SRLA 371.300).
2. Die geänderten Bestimmungen treten am 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats mit grosser Mehrheit und wenigen Gegenstimmen zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Gesamtvorlage einstimmig zu.

2019-0024

Verpflichtungskredit über drei Jahre Fr. 120'000 (2020-2022 je Fr.40'000) zu Gunsten des Lehrstuhls Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 10, Verpflichtungskredit über drei Jahre zu Gunsten des Lehrstuhls der Universität Basel. Von der GPK hat das Wort Michael Brücker.“

Michael Brücker, Lenzburg-Hendschiken, für die GPK: „Lieber Herr Präsident, liebe Mitglieder des Kirchenrats, liebe Synodale. Ich kann mich kurzhalten, die GPK hat dieses Geschäft

allerdings eindringlich besprochen und festgestellt: Der Antrag ist korrekt formuliert, die Begründung klar und deutlich. Ein Entscheid liegt eindeutig bei der Synode. Die GPK gibt daher keine Stellungnahme zu diesem Geschäft ab und plädiert sehr für das Eintreten. Da ich aber in den Jahren in der Synode gelernt habe, dass die Mitglieder der Synode von der GPK gerne den Mahnfinger sehen, möchte ich ihn auch noch erheben: Wir weisen im Hinblick auf die angespannte Finanzlage darauf hin, dass bei einem positiven Entscheid erneut für die nächsten drei Jahre ein Betrag von Fr. 40'000 jährlich, insgesamt also Fr. 120'000, blockiert sein wird. Aber, und jetzt ziehe ich den Mahnfinger wieder ein, das ist nichts Neues. Denn wir finanzieren seit vielen Jahren jedes Jahr mit Fr. 40'000 diesen Lehrstuhl an der Universität Basel; allerdings immer objektbezogen, und jetzt neu – meiner persönlichen Meinung nach sehr viel sinnvoller – einfach an den Lehrstuhl. Welche genauen Aufgaben die einzelnen Assistenten oder Lehrstuhlinhaber haben, das sollen sie biteschön selber entscheiden. Damit habe ich geschlossen, danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Michael Brücker. Vom Kirchenrat hat das Wort Gerhard Bütschi.“

Gerhard Bütschi, Kirchenrat: „Lieber Synodepräsident Lucien Baumgaertner, liebe Synodale. Ich freue mich, dass ich erstmals als Kirchenrat ans Rednerpult treten darf. Ende Monat werden es genau sechs Monate her sein, dass ich das Amt als Kirchenrat antreten durfte. Ich darf euch sagen, dass mein Kollege Rolf Fäs und ich sehr gut im Gremium des Kirchenrats aufgenommen wurden und dass mir die Tätigkeit als Kirchenrat sehr grossen Spass macht. Bei der Konstituierung des Kirchenrats im Januar wurde mir unter anderem das Dossier «Weltweite Kirche» anvertraut. Im Weiteren, das darf ich vielleicht hier auch noch rasch erwähnen, nahm ich auch Einsitz in die Herausgeberkommission des „reformiert.“ Aargau und wurde dort vom Kirchenrat zudem noch zum Präsidenten gewählt. Deshalb möchte ich euch als Präsident der Herausgeberkommission ganz herzlich danken, dass ihr heute zwei neue Mitglieder in die Herausgeberkommission gewählt habt. Als Präsident möchte ich die neuen Mitglieder Andrea Giger und Reinhold Lückhardt ganz

herzlich im Kreis der Mitglieder der Herausgeberkommission willkommen heissen. Wegen des sachlichen Bezugs des jetzt zur Debatte stehenden Traktandums zum Dossier Weltweite Kirche möchte ich im Namen des Kirchenrats dieses Geschäft vertreten. Es geht um einen Verpflichtungskredit über drei Jahre im Umfang von gesamthaft Fr. 120'000 zu Gunsten der teilweisen Finanzierung einer Assistentenstelle am Lehrstuhl *Aussereuropäisches Christentum* an der Theologischen Fakultät der Uni Basel. Seit vielen Jahren unterstützt unsere Landeskirche die Arbeit der Theologischen Fakultät an der Uni Basel. Unsere Landeskirche trug dazu bei, dass der Lehrstuhl *Aussereuropäisches Christentum* aufgebaut werden konnte und da ein Forschungsfeld entstand, das einen grossen Bezug zum Wirken unserer Kirche hat und auch zur Mission 21. Es ist auch anzumerken, dass die Universität Basel die einzige Uni in der Schweiz ist, die einen solchen Lehrstuhl hat, dieser ist nur in Basel vorzufinden. *Professor Heuser*, der diesen Lehrstuhl innehat, und seine Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass die Studentinnen und Studenten an der Uni Basel sich in ihrem Theologiestudium eingehend mit dem Themenkreis Ökumene, Entwicklung und weltweite Kirche auseinandersetzen können und sich mit diesem Thema vertraut machen. Alle angehenden Pfarrern und Pfarrer, die an der Uni Basel studieren, müssen auch einen Lehrgang bei Professor Heuser absolvieren. Der vor drei Jahren durch die Synode bewilligte Kredit war für die Finanzierung eines Projektes bestimmt: «*Migrationskirchen in der Schweiz*». Von daher konnten wir einen grossen Bezug sehen, der zu unserem Kanton hergestellt wurde, und darüber war im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen und auch in Form verschiedener Publikationen die Rede. Die Verantwortliche des jetzt zu Ende gehenden Projekts, Frau Dr. *Claudia Hoffmann*, wird schon bald die Uni Basel verlassen, um sich anderweitig der Lehre und Erforschung des Themengebietes *Aussereuropäisches Christentum* zu widmen. Damit muss jetzt im Lehrkörper eine Nachfolge sichergestellt werden und deshalb möchte man wiederum, ab nächstem Jahr, eine Assistentin oder einen Assistenten anstellen, die oder der im Lehrkörper von Professor Heuser mitwirkt. Die Finanzierung soll in der Essenz durch diesen beantragten Verpflichtungskredit sichergestellt werden. Ich

darf vielleicht noch ergänzen, wie ich sagte, in der Essenz sind dies Fr. 40'000, die durch unsere Landeskirche jedes Jahr bereitgestellt werden sollten; das reicht nicht ganz aus für die Finanzierung dieser Assistentenstelle mit etwas über Fr. 50'000. Das heisst, das fehlende Geld ist dann noch anderweitig zu beschaffen durch das Institut von Professor Heuser. Bei der Vorbereitung des Kreditantrags kristallisierte sich heraus, dass die Mitfinanzierung dieser Assistentenstelle am Lehrstuhl für Aussereuropäisches Christentum für alle Beteiligten am effektivsten ist. Man sah, dass dies besser ist als wiederum ein Projekt zu finanzieren. Ein Assistent arbeitet auch im Lehrbetrieb mit und führt natürlich auch Projektarbeiten aus. Daher kam man überein, dass man jetzt über die nächsten drei Jahre eine Assistentenstelle mitfinanzieren möchte. Im analogen Sinn darf ich auch sagen, dass auch die Basellandschaftliche Landeskirche eine Assistentenstelle mitfinanziert, im Fachgebiet der *Systematischen Theologie und Ethik*, ebenfalls an der Theologischen Fakultät der Uni Basel. Wir als Nicht-Universitäts-Kanton können einen sehr wirkungsvollen Beitrag leisten – und ich darf auch sagen, dass dieser Beitrag ausserordentlich geschätzt wird durch alle an der Uni Basel – an Forschung und Lehre auf diesem Fachgebiet, aber auch ganz konkret in Bezug auf die Ausbildung des Nachwuchses an Pfarrern und Pfarrerinnen in der Nordwestschweiz. Unser Kanton Aargau wird weiterhin im Fokus der Forschungsarbeit von Professor Heuser und seines Teams sein; und wenn dieser Kreditvergabe zugestimmt wird, wird Professor Heuser während der Kreditlaufzeit von 2020 bis 2022, uns, also primär dem Kirchenrat, jährlich Bericht erstatten über seine Forschungs- und Lehrtätigkeit, die ihm mithin auch mit dieser Assistentenstelle ermöglicht wird. Die *Fachstelle Weltweite Kirche* unserer Landeskirche ist in Kontakt mit Professor Heuser und wird über den Rückfluss dieser Forschungsergebnisse im Rahmen geeigneter Anlässe da auch Bericht erstatten. Professor Heuser hat mir persönlich versichert, dass er auf Einladung gerne bereit ist, auch in einzelnen Kirchgemeinden ein Referat über sein Forschungsgebiet zu halten, in dem Sinn darf man ihn sehr, sehr gerne anfragen. Letztlich soll die Synode im Juni 2022 umfassend über die ganze Forschungs- und Lehrtätigkeit, bei deren Finanzierung wir mithelfen, informiert werden. In diesem Sinn möchte der

Kirchenrat der Synode beantragen, dass unsere Landeskirche zugunsten der Mitfinanzierung einer Assistentenstelle am Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel über die nächsten drei Jahre, 2020 bis 2022, je einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von Fr. 40'000 leisten würde. Der Kirchenrat hofft, dass die Synode dem beantragten Verpflichtungskredit von total Fr. 120'000 zustimmt. Besten Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Gerhard Bütschi. Gibt es ein Votum zum Eintreten? Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie stillschweigend eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Lucien Baumgaertner: „Ich eröffne jetzt die Diskussion zum Geschäft.“

Rudolf Müller, Baden: „Lieber Herr Präsident, lieber Kirchenrat, liebe Synodale. Ich empfinde dies als guten Vorschlag, ich finde es interessant, wenn solche wissenschaftlichen Untersuchungen gemacht werden. Ich frage mich aber allerdings, wenn wir jetzt dieses Geld, es sind immerhin Fr. 120'000, freigeben, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, dass die Synode, wir Synodale, irgendwie einmal Informationen über diese wissenschaftliche Arbeit erhalten. Selbstverständlich ist das nicht so gedacht, dass wir dann wissenschaftliche Berichte lesen würden, aber dass in der Synode irgendwie in einem Auszug etwas orientiert würde, das wäre mein Vorschlag. Danke.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Einerseits liegt ja der provisorische Schlussbericht der letzten drei Jahre der Vorlage bei, dann wurde im A+O verschiedentlich informiert. Es fanden in den vergangenen drei Jahren auch in unserem Haus, durch die Fachstelle organisiert, verschiedene Veranstaltungen statt, an denen Herr Professor Heuser und Frau Dr. Hoffmann über ihre Arbeit referierten. Wenn man auf das Thema sensibilisiert ist und das A+O liest, sieht man, wann und wo diese Informationen zurückfliessen. Herr Heuser war auch in einzelnen Kirchgemeinden im Kanton in den letzten drei Jahren. Also diese Informationen sind geflossen, wenn man darauf geachtet hat.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber. Gibt es sonstige Wortmeldungen? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von total Fr. 120'000 in drei Tranchen à Fr. 40'000, verteilt über die Jahre 2020 – 2022, zur Mitfinanzierung einer Assistenzstelle am Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit und einzelnen Gegenstimmen zu.

2019-0025

Teilrevision des Heimgartenreglements (SRLA 712.300)

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 11, Teilrevision des Heimgartenreglements. Das Wort für die GPK hat Stefan Siegrist.“

Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Der Kirchenrat beantragt, das Heimgartenreglement dahingehend zu ändern, dass der oder die Vorsitzende der Geschäftsleitung nicht mehr wie bis jetzt zwingend in leitender Stellung bei den Landeskirchlichen Diensten angestellt sein muss. Die GPK unterstützt diesen Antrag, da sich so die Personalsuche wirklich auf die fachliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten konzentrieren kann. Der in der ursprünglichen Version des Reglements vom Gesetzgeber mit dieser Regelung beabsichtigte direkte Kontakt und Informationsfluss zwischen Heimgärten und Landeskirche ist auch durch die Betriebskommission gegeben. Die GPK empfiehlt Ihnen daher, die beiden vorliegenden Anträge anzunehmen. Merci.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Stefan Siegrist. Das Wort hat Rolf Fäs vom Kirchenrat.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Ich weiss zwar nicht, ob ich das sagen darf, aber wenn Sie am ersten und dritten Freitag feines Brot essen und kaufen wollen, dann können Sie das im Heimgarten Aarau, die Frauen backen an diesen beiden Tagen nämlich dort immer Brot und verkaufen es auch. Das und noch viel Weiteres steht in dieser Broschüre über die Heimgärten – Sie sehen, die Heimgärten sind mir unterdessen schon ans Herz gewachsen. Es sind also auch Spenden willkommen. Wir haben auch zwei Läden, wo die Produkte gekauft werden können, welche diese Frauen produzieren. Nun habe ich vermutlich das Zeitlimit für den Werbespot schon überschritten, also komme ich noch zu den Ergänzungen, die ich kurz anbringen möchte: Als Leitung eines Frauenhauses kommt grundsätzlich nur eine Frau in Frage; zum Thema Männer oder Frauen: Es ist klar, dass es eine Frau sein muss. Zweitens wurden wir in den Fraktions-sitzungen auch gefragt, ob das denn zu Mehrkosten führt. Nein, das ist nicht das Ziel. Ziel ist, die Organisation so anzupassen, dass wir ohne zusätzliche Kosten über die Runde kommen. Im Übrigen belastet der Heimgarten die Kirchenrechnung ja nicht, wir haben keine Zuwendungen, sondern es ist vollumfänglich finanziert durch die Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner, allenfalls von Gemeinden oder der IV, und zu einem grossen Teil noch vom Kanton Aargau. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Rolf Fäs. Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat

1. *Die Synode beschliesst die Aufhebung von § 4 Abs. 2 Heimgartenreglement (SRLA 712.300).*
2. *Die Aufhebung tritt am 01.01.2020 in Kraft*

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats einstimmig zu.

Abstimmung

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt der Gesamtvorlage einstimmig zu.

2019-0026

SEK-Verfassungsrevision (Kenntnisnahme)

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 12, worüber wir nicht abstimmen müssen und von der GPK auch niemand das Wort wünscht. Deshalb gebe ich das Wort gleich an den Präsidenten des Kirchenrats, Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Bei der Verfassung des Kirchenbundes geht es um eine Kenntnisnahme durch unsere Synode, und vielleicht fragen Sie sich, weshalb nur um eine Kenntnisnahme und nicht um eine Zustimmung. Rechtlich gesehen ist es so, dass wir als Aargauische Landeskirche Mitglied sind in einem Verein. Die Kirche auf schweizerischer Ebene ist als Verein organisiert und die neue Kirchenbundverfassung ist rechtlich gesehen eine Revision von Vereinsstatuten, eines Vereines, in dem wir sowieso Mitglied sind. Darum müssen wir nicht darüber abstimmen, sondern nehmen es einfach zur Kenntnis. Die Abgeordneten aus unserer Landeskirche können in dem Sinn abschliessend beschliessen über die Statutenänderung. Die Abgeordneten sind aktuell Ruth Kremer und Sigwin Sprenger sowie Catherine Berger aus dem Kirchenrat und ich, wir vertreten unsere Kirche in der Abgeordnetenversammlung und ab dem 1. Januar 2020 dann in dieser neuen Synode. Der Prozess und die Inhalte dieser neuen Verfassung waren ja schon verschiedentlich ein Thema, Sie erinnern sich, wir hatten Michel Müller, Kirchenratspräsident Zürich, aber in seiner Rolle als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes, ja hier als Gast im

November. Wir hatten auch schon mehr als einen Besuch von Gottfried Locher, Präsident Kirchenbund, wo er einige Erläuterungen gab zu diesem Verfassungsprozess. Sie konnten auch die Vernehmlassung mitverfolgen, die auch bei uns in der Landeskirche lief und in der zweiten Runde ja relativ wenig Echo ausgelöst hat. Sie konnten die Vorlage, die Verfassung studieren. Mir sind folgende Anliegen wichtig: Der neuen Verfassung des Kirchenbundes ist es ein Anliegen, dass wir in der Schweiz nicht mehr einfach ein Verein von Landeskirchen sind, sondern dass wir eine Kirchen-Gemeinschaft sind. Das klingt jetzt vielleicht nach etwas relativ Selbstverständlichem, aber es braucht trotzdem auch einen formalen Ausdruck, um sichtbar zu machen, dass dies so ist. Es ist eben nicht nur eine Abgeordnetenversammlung, sondern auch eine Synode auf schweizerischer Ebene. Es wird dort, wie wir es auch haben, unser Gottesdienst ist ja ein Teil der Synode, auch auf schweizerischer Ebene so sein, in Zukunft wird es einen Synodengottesdienst geben und dann eine Synode. Wir werden mehr an solchen Themen arbeiten, wie wir in der Schweiz miteinander Reformierte Kirche sind, auch über den «Röstigraben» hinweg. Ein weiteres Anliegen ist mir Folgendes: Diese Kirchen-Gemeinschaft, die wir jetzt auch zum Ausdruck bringen in der Schweiz, wird von den Mitgliedern her getragen, von den Mitgliedskirchen her. Manchmal gibt es den Eindruck, und das kam auch im Vorfeld in den Diskussionen so zum Ausdruck, es entstehe jetzt eine Art kirchlicher Hierarchie. Jene, die beim ersten Verfassungsentwurf dabei waren, erinnern sich, dass dort ganz stark moniert wurde, dass das solch eine von oben her gedachte Kirche war. Wir sagten nein, das gibt es nicht, wir sind Kirche von unten her. Das ist auch auf kantonaler Ebene so: Wir sind Kirche aus den Gemeinden und als Landeskirche sind wir Kirche als Gesamtheit der Gemeinden und nicht etwa, weil der Kirchenrat von oben irgendwie etwas steuert. Genau gleich ist es auf schweizerischer Ebene. Da gibt es natürlich immer ein wenig ein Seilziehen, es gibt auch unterschiedliche Auffassungen. Es gibt Personen, die es als wichtig erachten, wenn wir ein wenig zentralistischer Kirche wären in der Schweiz und andere finden, das braucht es überhaupt nicht. Ich kann Ihnen versichern, ich gehöre zur zweiten Sorte, der auch immer wieder den Finger hochhält. Manchmal, es ist

lustig: Ich habe – seit ich in der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes ab und zu aufmüpfig am Rednerpult stand – nun oft mehr Verständnis für jemanden, der hier ein wenig aufmüpfig spricht. Das tut mir ganz gut. Also, ich kann Ihnen versichern, auch auf schweizerischer Ebene wird es nicht eine Kirche von oben sein, auch wenn es vielleicht Leute gibt, die das Gefühl haben, das sollte so sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir eine Kirchen-Gemeinschaft sind, die von der Basis her getragen ist. Ich glaube, ich kann hier für alle Aargauer Delegierten sprechen, dass wir uns in diesem Sinn einbringen. Erfreulich an dieser neuen Verfassung ist, sie bildet eine Grundlage für ein neues, für ein starkes Profil der Reformierten in der Schweiz. Ich hoffe, dass es uns auch gemeinsam im Glauben stärkt und weiterbringt in eine nachhaltige Zukunft unserer Reformierten Kirche. Wenn sie vielleicht auch etwas kleiner ist, aber hoffentlich nicht weniger freudig, ansteckend und glaubwürdig. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber. Wie erwähnt handelt es sich um ein Traktandum zur Kenntnisnahme. Trotzdem eröffne ich die Diskussion bzw. Frageunde. Gibt es Fragen zu den Ausführungen von Christoph Weber-Berg oder zur Vorlage?“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Lucien Baumgaertner: „Da dies nicht der Fall ist, hat die Synode die Verfassung in dieser Form gesehen und stillschweigend zur Kenntnis genommen. Besten Dank, Christoph Weber-Berg, für die Ausführungen.“

2019-0027

Motion Beitritt der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau zur Plattform „Kirche für KOVI“

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 13, Motion Beitritt der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau zur Plattform «Kirche für KOVI». Das Wort hat der Motionär Andreas Burckhardt.“

Andreas Burckhardt, Möhlin: „Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode. Wenn Sie in der Nähe oder sogar in einer grösseren Ortschaft im Kanton Aargau leben, haben Sie vielleicht am letzten Wochenende gesehen, dass überall Aktionen stattfanden für die Konzernverantwortungsinitiative, so auch in Rheinfelden. Darum nehme ich an, Sie wissen, was die Konzernverantwortungsinitiative ist. Ganz kurz nochmals einige Stichworte: Sie wurde im April 2015 lanciert und wird getragen von über hundert Hilfswerken, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, gewerkschaftlichen Vereinigungen sowie Aktionärsverbänden. Die Initiative fordert, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz bei ihren Geschäften sicherstellen sollen, dass die Menschenrechte respektiert und die Umweltstandards eingehalten werden und sorgfältig gewirtschaftet wird. Damit sich auch dubiose Konzerne daranhalten, sollen Menschenrechtsverletzungen und die Missachtung internationaler Umweltstandards neue Konsequenzen haben und die Konzerne sollen dafür haften. Durch Rohstoffabbau verschmutzte Flüsse, unmenschliche Arbeitsbedingungen in Textilfabriken, Kinderarbeit auf Kakao-Plantagen – es gibt zahlreiche Beispiele dafür, wie auch Schweizer Konzerne bzw. ihre Tochtergesellschaften Menschenrechte verletzen und die Umwelt schädigen. Die Unterstützerinnen und Unterstützer der Konzernverantwortungsinitiative sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die global wirtschaften, auch global Verantwortung übernehmen müssen. Unterstützung erhält die Konzernverantwortungsinitiative auch von Unternehmerinnen und Unternehmern, denn der Ruf der Schweizer Wirtschaft leidet, wenn rücksichtslose Konzerne den Profit stärker gewichten als den Schutz von Mensch und Umwelt. Jetzt geht es aber um den Beitritt zur Plattform «Kirche für KOVI», die Kantonalkirchen, Kirchen, Kirchengemeinden, kirchlichen Organisationen und kirchlich engagierten Menschen die Möglichkeit gibt, der Kirche Glaubwürdigkeit zu verleihen. Dort können sich alle Menschen, die sich mit der Kirche in irgendeiner Art verbunden fühlen, eintragen. Bereits Mitglied sind unter vielen, vielen anderen: Brot für Alle, HEKS, Mission 21, Département missionnaire, Pfarrsynode des Kantons Graubünden, Evangelisch-Reformierte Kirche Schaffhausen, OeME-Gruppen, Reformierte

Kirche Luzern, Kantonalkirche Neuchâtel, Waadtland und Kanton Freiburg – um nur ganz wenige zu nennen. Viele hundert Einzelpersonen haben sich ebenfalls dazu bekannt, im Kanton Bern auch ganz viele Kirchgemeinden – im Kanton Aargau leider erst eine, meines Wissens, nämlich Birr; es sei denn, es wäre unterdessen noch eine hinzugekommen. Ich möchte Ihnen beantragen, dass die Kantonalkirche des Aargaus dort beitrifft. Ich möchte Sie bitten, dieses Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, weil es bei Einreichung als Motion, so habe ich gehört, viel länger dauern und frühestens im November darüber beschlossen würde. **(Umwandlung der Motion in ein Postulat)**. Vielleicht kommt die Initiative ja im Februar bereits zur Abstimmung, das wäre schade. Ich wäre dafür, dass wir das heute beschliessen. Entweder Sie stimmen zu oder nicht, das ist Ihnen überlassen. Wenn Sie nicht zustimmen, aber auch wenn Sie zustimmen, schauen Sie doch, dass vielleicht Ihre Kirchgemeinde beitrifft. Es wäre ganz toll, wenn viele Kirchgemeinden und Sie selbst auch dieser Plattform «Kirche für KOVI» zustimmen würden. Also, ich bitte darum, das als Postulat entgegenzunehmen. Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Andreas Burckhardt. Kurz zur Erklärung bezüglich des Vorgehens: Ein Motionär kann seine Motion gemäss § 52 der Geschäftsordnung in ein Postulat umwandeln. Der Unterschied wurde gut beschrieben: Bei einer Motion muss der Kirchenrat innert Jahresfrist eine Vorlage unterbreiten; bei einem Postulat darf der Kirchenrat nachher selber beschliessen und handeln im Sinne des Auftrags der Synode. Der Diskussionsablauf ist so, dass der Kirchenrat jetzt Stellung nehmen darf, ob er das Postulat entgegennimmt. Nimmt er es entgegen, wird nur noch diskutiert, wenn die Synode das explizit wünscht. Nimmt er das Postulat nicht entgegen, ist die Diskussion automatisch eröffnet. Für den Kirchenrat gebe ich das Wort an Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, lieber Motionär, sehr geehrte Synodale. Ich möchte dem Motionär danken für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich denke, falls Sie dies überweisen, können wir im Sinn der Debatte, die dann hoffentlich stattfindet, auch entsprechend

handeln und reagieren, ohne nochmals eine Synode abwarten zu müssen. Der Kirchenrat hat gewisse Sympathien für dieses Anliegen, aber es ist natürlich nicht ganz unumstritten. Wenn diese Konzernverantwortungsinitiative zur Abstimmung kommt, dann ist es garantiert so, dass ich als Kirchenratspräsident darauf angesprochen werde, was die Aargauer Kirche dazu sagt. Ich bin – obwohl ich es nicht irgendwie eingefädelt habe – froh über diese Motion, weil ich möchte, dass die Synode darüber diskutiert, um zu hören, wie es klingt. Dann, wenn ich gefragt werde, welches die Stellungnahme unserer Kirche dazu ist, werde ich mich auf diese Synodendebatte beziehen und entsprechend Auskunft geben können. Die kirchlichen Hilfswerke positionieren sich ja schon sehr eindeutig in dieser Sache, sie sind an vorderster Front dabei. Sie können das auch unabhängig von uns Kirchen tun und machen das natürlich vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die sie in der Entwicklungszusammenarbeit machen. Aber ich möchte jetzt nicht der inhaltlichen Diskussion vorgreifen, sondern einfach festhalten: Der Kirchenrat nimmt aus taktischen Gründen dieses Postulat nicht entgegen, weil wir wünschen, dass die Diskussion stattfindet und die Synode entscheidet, ob sie das überweisen möchte. Ich auf der anderen Seite bzw. wir im Kirchenrat können hören, wie es bei Ihnen klingt, damit wir entsprechend Stellung nehmen können, wenn wir gefragt werden. Danke.“

Zurückweisung

Der Kirchenrat weist das Postulat zurück.

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Entsprechend ist die Diskussion eröffnet, weil der Kirchenrat das Postulat zurückweist, ich gebe das Wort frei für die Diskussion.“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: „Liebe Synodale. Zuerst möchte ich als Präsident der Fraktion Kirche und Welt festhalten, dass wir dies an unserem Fraktionsabend besprochen und mit sieben zu eins für die Motion gestimmt haben, bei drei Enthaltungen. Es waren allerdings nicht so viele Mitglieder anwesend an diesem Abend, das muss ich auch sagen. Ich möchte aber jetzt persönlich noch einige Dinge dazu sagen: Ich wusste eigentlich nicht viel über diese Motion, bevor Andreas Burckhardt das vorbrachte, dann habe

ich etwas herumgeforscht. Mittragend in diesem Verein «Kirche für KOVI»: Brot für Alle, HEKS, Evangelische Frauen Schweiz. In HEKS, Brot für Alle, Mission 21 «buttern» wir pro Jahr etwa eine halbe Million Franken hinein. Ich würde es unter uns gesagt, mehr als seltsam finden, dort eine halbe Million Franken zu geben aber nachher, wenn es um die Wurst geht, einfach höflich zu schweigen. Also wäre ich dafür, dass man da etwas sagt. Dann können wir gleich wieder aufschlagen: Verfassungsrevision SEK, § 2, Seite 3 von 15, Absatz 5, dort heisst es vom SEK bzw. von der Evangelischen Kirche Schweiz, wie sie neu heisst: *«Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.»* Das ist ja genau das. Nachher hat mich, ehrlich gesagt, wütend gemacht, als ich beim Herumforschen sah, wie das im Nationalrat gelaufen ist. Vorgänge bei der Behandlung der Konzernverantwortungsinitiative: Am 1. September 2014 gab es eine Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats. Diese wollte Sorgfaltsprüfungspflicht einführen; das war im September 2014. Am 11. März 2015 kam es im Nationalrat zur Sprache. Die Motion wurde mit 91 zu 90 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen. Was ist passiert: Auf Drängen von Economiesuisse, SVP und CVP wurde eineinhalb Stunden später die Abstimmung wegen eines Rückkommensantrages wiederholt und plötzlich ergaben sich 95 zu 86 Stimmen für Nein. Fünf wurden also in die seelische Mangel genommen, ich weiss nicht, was sie jenen angedroht haben, zehntausend Jahre Fegefeuer oder etwas in dieser Art. So etwas mag ich gar nicht leiden, das reizt mich sehr, weil eigentlich das Volk schlussendlich darüber hätte abstimmen sollen und nachher wird das übers Hintertürchen erledigt. Das ist etwas, was mich stört. Dieses Jahr gab es gleich wieder einen ähnlichen Vorgang, der mich erneut gereizt hat: Bei der Revision des Versicherungsvertragsgesetzes wurde Artikel 35, *«Einseitige Änderung eines laufenden Vertrages durch die Versicherung»* nur abgelehnt, weil die Leute fürchteten, dass bei den National- und Ständeratswahlen im nächsten Herbst die Quittung ausgeteilt werden könnte. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass die Kirche den Mund öffnen muss. Ich möchte noch schliessen mit einem Witz, der das Wesentliche zeigt: «Es war ein Mann in einer Gruppe,

die sich jede Woche einmal traf. Der Mann erzählte, er könne nicht viel bestimmen, er werde von seiner Frau dominiert. Da sagten die anderen: Du musst dich einmal wehren, du musst dahinter, was machst du hier und da? Er sagte, dass er das Geschirr wasche. Da rieten sie ihm: Du, stell es mal zu Boden und zerschlage das Geschirr so richtig. Dann ging er heim; nach einer Woche trafen sie sich wieder und fragten nach, was jetzt geschehen sei. Da sagte er: Ja, das war richtig super, das hat mir so wohl getan, als ich diese Tellerstapel und Tassen zu Boden geworfen habe. Sie schauten ihn an und fragten: Was hat denn deine Frau dazu gesagt? Er antwortete: Sie hat noch nichts gesagt, sie ist im Moment in Spanien in den Ferien.» Und genau so wird es uns gehen, wenn wir einfach, ich sage es jetzt auch auf Berndeutsch, «d' Schnurre halte» und das Maul nicht aufturn.“

Helga Kropf, Muri: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte andere Mitglieder hier. Ich stehe zum ersten Mal hier vorne und ich habe einen etwas anderen Blick darauf. Er ist nicht nur auf meinem Mist gewachsen, aber auch nicht aus dem Blick heraus. Sondern ich habe von zwei Rechtsprofessoren eine Beurteilung gelesen und ich fände es doch noch wertvoll, wenn wir diese hier auch hören würden. Darum lese ich sie vor: Das Volksbegehren fordert schliesslich, dass Schäden, die von ausländischen Tochterfirmen oder Zulieferunternehmen der Konzerne angerichtet werden, in der Schweiz einklagbar sein sollen. Das soll verhindern, dass die Unternehmen einer Haftung entgehen, nur weil vor Ort der Verstoß keine Bestimmung kennt, die mit Schweizer Gesetzen vergleichbar wäre. Eine solche Regelung steht aber in Widerspruch zur Lugano-Übereinkunft, einem Staatsvertrag, der vorsieht, dass zur Beurteilung von Schäden grundsätzlich die Gerichte am ausländischen Sitz einer Tochter zuständig sind. Probleme würden dann bestehen, weil die Übereinkunft nicht einseitig geändert werden kann. Es geht also ein wenig um die praktische Umsetzung von Anliegen, die sicher absolut berechtigt sind, bloss fragt es sich, wie man dies umsetzt und ob die Konzernverantwortungsinitiative wirklich der richtige Weg ist. Die Autoren kritisieren auch ein wenig den arroganten Unterton, der in der Initiative mitschwingt. Man geht davon aus, dass die Schweiz besser weiss als ein Gastland, wie rechtliche Werte

auf dieser Welt umzusetzen sind. Die von den Initianten angestrebte Neuerung schafft auch ein praktisches Problem: Ein Schweizer Richter müsste möglicherweise über Gegebenheiten entscheiden, die sich in einem fremden Land abgespielt haben. Da er aber auf fremdem Territorium keine Beweiserhebung vornehmen darf, wäre er auf Rechtshilfe gerade dieses Landes angewiesen. So entsteht doch eine relativ paradoxe Situation: Das Gericht müsste eine Behörde um Unterstützung bitten, der die Schweiz vorher signalisiert hat, dass sie für die Rechtsdurchsetzung untauglich ist. Also, ich betrachte das Ansinnen als lobenswert, aber die Vorgehensweise eigentlich nicht unbedingt, auch wenn ich jetzt keinen konkreten Gegenvorschlag habe. Ich möchte einfach in den Raum stellen, dass es so einfach dann doch wieder nicht ist, wie man aus dieser Initiative herauslesen könnte. Dankeschön.“

Reinhold Lückhardt, Leutwil-Dürrenäsch:
„«Mister President», meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Also, dieser Antrag über dieses Postulat ist etwas zutiefst Politisches, das ist offenkundig. Vielleicht ist es gut, zu Beginn dieser Amtsperiode der Synode einige Positionen, auch meine, deutlich zu machen. Also, Herr Burckhardt oder auch andere könnten ja vielleicht noch ein Telefonbuch von Unterzeichnern vorlesen, ich würde trotzdem dagegen argumentieren. Selbst wenn ich als Alleiniger hier stehen würde, würde ich meinen Standpunkt gegen Tausende vertreten. Ich möchte das wie folgt einleiten, anhand der uns hier vorgelegten Vorlage. Da sind unter anderem mehrere Begründungen aufgelistet, wovon ich zwei herausziehe: *«Wir können nicht zugleich dem Gott von Jesus und dem Götzen Kapital dienen.»* Also, da bin ich natürlich auch ein wenig gebrannt als Mitglied des noch nicht beitragswilligen Kantons aus dem Norden. Wenn ich Kapital höre, erinnert mich das immer an den Herrn mit «M» – und dann folgt das «arx». Wissen Sie, dem Götzen Kapital, dem möchte ich genauso wenig dienen wie dem Götzen des Linkspopulismus oder Greta Thunberg. Des Weiteren steht hier in der Begründung: *«Die Politik muss endlich handeln.»* Ja, bitte sehr, aber wir sind – noch – kein politisches Parlament, wir sind ein Parlament des Glaubens. Sehr wohl handeln wir politisch, aber nicht parteipolitisch. Insofern ist es gut, dass

es heute hier zur Sprache kommt, denn es gibt wie gesagt auch noch eine andere Sichtweise und der Linkspopulismus ist auch ein Thema, das hier durch diesen Antrag durchscheint. Dieser Antrag ist natürlich scheinbar gut. Natürlich schadet Bergbau Umwelt und Menschen, kein Zweifel. Nachweislich gibt es in Ländern ausserhalb Europas sehr schlechte Arbeitsbedingungen, unmenschliche Arbeitsbedingungen. Nachhaltige Rekultivierung von Bergbau ist ein sehr anspruchsvoller Auftrag und sehr teuer und ich kann das aus beruflichen Gründen natürlich bestätigen. Für die sogenannte Energiewende, die man natürlich in diesem Zusammenhang hier auch nennen muss, werden riesige Mengen neuer Minenprojekte in Gang gesetzt, besonders für die Gewinnung unter anderem von Lithium, in Chile, in Kanada und in China, damit die E-Mobilität überhaupt in irgendeiner Weise eine Chance hat, realisiert zu werden. Wenn irgendjemand hier im Raum glaubt, dass das mit einem Top-Qualitätsmanagement ohne Fehler erfolgen wird, der muss ein Träumer sein. Worum geht es? Ich zitiere hier einige Ausführungen, ich habe mich auch nochmals sachkundig gemacht, damit das, was ich Ihnen jetzt sage, nicht nur allein meine Meinung ist. Die Initiative verlangt, dass Schweizer Unternehmen den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt künftig verbindlich im Sinne der Geschäftsabläufe einbauen müssen; sogenannte Sorgfaltspflicht, die Kollegin vorhin hat es zitiert. Dieses gilt auch für Auslandsaktivitäten der Unternehmen. Die Konzerne sollen für die Überwachung und Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette besorgt sein und Verantwortung tragen. Das heisst, bis hin zum letzten Zulieferer, bis hin zum letzten kleinen Handwerker hier in der Schweiz. Meine Damen und Herren, das geht zu weit. Das muss hier zur Sprache kommen. Zur Umsetzung fordert die Initiative die Einführung eines Haftungsmechanismus. Schweizer Unternehmen sollen zukünftig auch für die Verfehlungen ihrer Tochterfirmen und der von ihnen kontrollierten Unternehmen im Ausland haften. Seien Sie sich auch der diplomatischen Konsequenzen bewusst, die sich im Hinblick auf weiteren Handel und andere Dienstleistungen dann auswirken. Opfer der Menschenrechtsverletzung oder Umweltzerstörung durch Schweizer Unternehmen sollen künftig in der Schweiz auf

Wiedergutmachung klagen können. Na ja, das ist eine sehr schöne Spritze für Rechtsanwaltskanzleien in der Schweiz. Befreit von den Haftungsfolgen wäre ein Unternehmer nur dann, wenn er beweisen kann, dass er die Sorgfaltsprüfung umsichtig und umfassend durchführt und alle dazu notwendigen Massnahmen getroffen hat. Beweislast-Umkehr, damit bin ich nicht einverstanden. Ich möchte nicht, dass die Rechtsanwälte verdienen, sondern dass die Gerechtigkeit mehr im Mittelpunkt steht. In jedem Fall hilft den betroffenen Menschen, um die hier zu Recht gekämpft wird, die Initiative in der Form nichts. Abgesehen davon hat der Bundesrat diese Initiative bereits auch einmal abgelehnt, soweit es bekannt ist. Generell würden wir Schweizer weltweit eine Einmaligkeit, eine Einzigartigkeit mit diesem Alleingang etablieren, der eines zum Ergebnis haben wird: Arbeitsplatzverlust auch hier in der Schweiz. Es wird Ihnen sicherlich nicht schwerfallen, nachzuvollziehen, was die Konzerne dann zwangsläufig in Zug oder Baar oder wo sie alle sitzen, tun werden: Die gehen einfach und sagen «Adieu» zur Schweiz und verlagern ihre Standorte. Das bedeutet, der Wettbewerbsvorteil der Schweiz nimmt erheblichen Schaden. Ich darf Ihnen sagen, ich habe meine Erfahrungswerte gemacht, unter anderem, wie einige von Ihnen wissen, in der Türkei und der Mongolei, als Unternehmer in der Art, und wissen Sie, ich habe es mit meiner unternehmerischen Verantwortung selber geschafft, möglichst diese Dinge zu vermeiden, dass es erst gar nicht zu irgendwelchen, ich nenne es jetzt mal Verwerfungen, kommt. Es liegt also an jedem Unternehmer selbst. Ich lehne es auch ab, wenn Menschen pauschal verurteilt werden. Ich lasse mich nicht als dubioser Unternehmer stellvertretend für andere stempeln oder brandmarken. Diese Stigmatisierung einer gesamten Berufsgruppe finde ich einfach falsch. Es liegt am Prinzip der Ethik und der Ehre eines jeden Unternehmers selbst, diesen Dingen zu begegnen. Dabei ist die christliche Unternehmerethik hier auch ein Thema, das man in den Vordergrund stellen sollte. Es mag ein edles Ziel sein, das hier verfolgt wird, doch den betroffenen Menschen hilft es nicht. Auch stärkt es nicht die Position unserer Evangelischen Kirche, heute nicht und auch nicht in der Zukunft. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat abzulehnen bzw. mit Nein zu stimmen. Dankeschön.“

Doris Lüscher, Zofingen: „Für Zofingen stehe ich zum ersten Mal hier, sonst war ich auch schon hier. Ich habe mich weder vorbereitet noch habe ich solch ein Argumentarium, aber ich muss jetzt einfach etwas sagen: Für Zofingen hielt der wegen Pension jetzt bald zurücktretende Pfarrer Burkhard Kremer bereits vor etwa zwei Monaten eine Predigt im Zusammenhang mit dieser Initiative, und sie lag auch auf zur Unterzeichnung. Ich habe sie also schon längst unterschrieben. Dass es Probleme geben könnte bei der Umsetzung, das kennen wir von x Initiativen, ich glaube, alle hier wissen, wovon ich spreche. Es geht auch darum: Wenn die Initiative gestartet wird, dann wird darüber diskutiert. Dass die Schweiz nachher als Resultat wegen dieser Initiative zusammenbricht – sicher nicht. Es wird aber darüber diskutiert. Es steht uns als Kirche sehr wohl an, auch für jene einzustehen, die sich nicht wehren können. Es ist in Gottes Namen so: Diese Konzerne sind in der Schweiz, weil bei uns alles läuft. Was irgendwo in Afrika oder Südamerika passiert, müssen wir ja dann nicht so genau wissen. Ich habe in Australien Minen gesehen, wo durch den Abbau alles kahl ist und nichts mehr wächst. Ich möchte nicht wissen, wie es den Leuten geht, die dort gearbeitet haben. Also, ich denke, da bin ich mit Hans-Peter, auch in Bern oben müssen sie wissen, dass wir hören, was sie dort oben sagen und dass über die Spiele, die sie machen, mit Umkremeln usw. – es wird dann darüber geredet. Danke.“

Andreas Burckhardt, Möhlin, Postulant: „Weiter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Vorredner hat gesagt, das sei politisch. Das stimmt. Wir sind alle politisch, wer so stimmt und wer so stimmt und wer nicht stimmen geht, alle sind wir politisch und wir sind verantwortlich für das, wofür wir stimmen, auch die Nicht-Stimmenden. Wir als Kirche sind sehr politisch, weil wir immer noch ein wenig als Gewissen der Nation gelten. Auch für Leute, die mit Kirche eigentlich nicht viel am Hut haben, haben Aussagen der Kirche trotzdem irgendwie noch einen guten Ruf. Deshalb fände ich es extrem wichtig, dass die Kirche sich hier für Menschenrechte einsetzt – und nicht für Glencore und solche Firmen, die Verbrechen begehen. Glencore, das haben wir gesehen, ist, glaube ich, in Sambia. Dann

kam Herr Cassis – und da weiss man wirklich, von wem dieser bezahlt wird: Ja, das sei alles gut. Syngenta verwendet Gifte, die in der Schweiz streng verboten sind, für Pflanzenschutz – in Indien können sie es tun. Dass es heisst, die müssen halt selber ihre Richter haben – das ist zynisch. Weil, seien wir doch ehrlich, wenn irgendein Richter in Sambia, der vielleicht Fr. 3'000 verdient, von der Glencore bestochen wird mit Fr. 20'000, wird er, weil er zwanzig Familienangehörige zu versorgen hat, halt schwach – und ich würde ihn deswegen nicht verurteilen. Die sind bestechlich, das ist leider so. Darum ist es wichtig, dass Firmen, die ihren sozialen Sitz in der Schweiz haben, in der Schweiz verurteilt werden. Das ist nichts Neues. Die Älteren unter uns erinnern sich an 1976: In Seveso, Italien, geschah eine furchtbare Katastrophe. Diese Giffässer sind irgendwann einmal untergetaucht; man begann nachzuforschen und stellte fest, dass diese Firma in Seveso – deren Namen ich nicht mehr weiss – zu Givaudan in Genf gehört. Weiteres Nachforschen brachte zutage, dass Givaudan der Roche gehört. Am Schluss musste Herr Futterknecht von der Roche, der sogar in Möhlin wohnte, hinstehen im Fernsehen und rechtfertigen, was jetzt unternommen wurde. Man musste diese dann in der Schweiz verbrennen in ganz teuren Öfen. Man konnte nicht einfach sagen, das ist in Italien und geht uns nichts an. Das ist also nichts Neues und darum finde ich, es wäre extrem wichtig, dass man dazu ja stimmt. Zu sagen, der Bundesrat hat das beschlossen – das heisst für mich gar nichts. Wenn man weiss, wie Bundesrat Burkhalter herausgemoppt wurde von gewissen bürgerlichen Kollegen, sodass er einfach den Bettel hinschmiss, weil er nicht krank werden wollte. Jetzt sind da eben solche Leute wie Schneider-Ammann und Cassis usw., die einfach alles im Dienst dieser Firmen tun, welche eben zum Teil – natürlich nicht alle – Verbrecherfirmen sind. Es gibt, wie wir hörten, Aktionäre, es gibt Firmen, die wollen, dass dies durchkommt, damit der Ruf der Schweiz als Firmenstandort nicht beschmutzt wird. Dankeschön, wenn Sie doch ja stimmen für diese Initiative.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Andreas Burckhardt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich informiere noch, dass pro Person zweimal zu einer Sache gesprochen werden darf, ausgenommen sind Motionär und Kirchenrat. Wer

sich noch nicht äusserte, hat Vorrang gegenüber jenen, die das bereits getan haben.“

Walter Tschanen, Laufenburg und Umgebung: „Werter Herr Präsident, werter Kirchenrat, werter Kollegen. Es ist ein Unrecht, wenn Menschen tribuliert werden und wenn aus Gewinnsucht schlecht gewirtschaftet wird. Aber zynisch ist, wirklich zynisch, wenn beim Einkaufen nur aufs Preisschild geschaut wird, und da sind wir alle zusammen viel mehr strafbar oder mit strafbar und mit hängig. Die komplexen Zusammenhänge lassen sich wahrscheinlich nicht mit einer solchen Initiative – die schwierige oder unmögliche Rechtssetzung aufweist, die nur viele Bundesstellen schaffen und einen Haufen Juristenfutter produzieren wird – umsetzbar ist. Zudem vertreten wir als Kirche unseren Glauben, aber wir vertreten nicht nur links-grüne Wählerschaft. Wir dürfen uns hier als Organisation nicht einseitig vor den Karren spannen lassen. Was wir tun müssen, ist im Einzelfall das Maul auf tun, informieren, anprangern, blossstellen. Wenn unsere Landeskirche das tut, wenn die Evangelische Kirche Schweiz das tut, ist das mehr als angebracht. Aber nicht, als Organisation einer politischen Organisation beizutreten oder sie zu unterstützen mit unserem Gewicht, und nicht abgesegnet von all unseren Mitgliedern. Deshalb für mich, jawohl, es ist unsere Pflicht, uns zu äussern- aber nicht so. Darum lehne ich diese Motion ab.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Als kleine Präzisierung: Wir sprechen von einem Postulat, nicht mehr von einer Motion; nur, damit wir alle vom gleichen sprechen.“

Roland Frauchiger, Thalheim: „Geschätzte Anwesende. Sie mögen sich erinnern, vor dreissig Jahren, damals gab es noch ein Land, das DDR hiess, in schwierigen Umständen. Dort war ein Pfarrer in einer Kirchgemeinde mit vielen Leuten der Nukleus, der viel bewegt hat, so viel, dass am Ende die Mauer fiel. Ich denke, das war ein wichtiger Auftrag dieser Kirche. Wir sind aber in einem anderen Land, wir sind in der Schweiz. Wir sind in der Schweiz, wo wir eine Demokratie haben, wo wir politisch frei sind und uns äussern können. Wir können uns organisieren in Parteien, wir können Initiativen unterzeichnen, Informationsveranstaltungen machen, Flyer verteilen, unsere Meinung kundtun. Wenn wir dies mit

Anstand und Respekt tun, gehen wir auch keine Risiken ein. Ich denke, in dieser Situation haben wir als Kirche die Aufgabe eigentlich nicht, politisch tätig zu sein. Weil wir alle das können und unsere Mitglieder auch. Daher sehe ich nicht ein, wieso wir das als Kirche, gesamthaft, auch noch tun sollen. Anscheinend, hat Andreas Burckhardt gesagt, war die Abstimmung im Parlament knapp. Wenn wir eine Urabstimmung machen würden, vermute ich, falls das Parlament repräsentativ ist und die Mitglieder unserer Landeskirche auch repräsentativ anwesend sind, ist das Verhältnis wahrscheinlich ähnlich. Es könnte auch andere politische Themen geben, wo uns klar ist, dass man dafür oder dagegen ist. Ich glaube, bei Themen, die unklar sind, ist es wohl noch zusätzlich schwierig für uns als Kirche. Bei Themen, wo Klarheit herrscht, müssen wir als Kirche gar nicht politisch aktiv werden. Aber vom Grundsatz her: Ich würde mir jetzt nicht wünschen, in jeder Synode irgendeine verrückte politische Diskussion hier zu haben, um dann eine Äusserung zu machen. Darauf können wir, glaube ich, verzichten. Wenn Sie noch in keiner politischen Partei sind, möchte ich Sie einladen, es gibt ein ganzes Spektrum, suchen Sie sich eine aus, machen Sie mit. Dort wird eben dann politisiert und nicht über den Glauben gesprochen bzw. nebenbei auch noch. Dankeschön.“

Armin Hermann, Rein: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenrat und liebe Synodale. Für mich ist die bisherige Diskussion relativ abstrakt. Ich habe zwei Anliegen, die für mich praktisch nicht beantwortet sind. Einmal, wie soll die konkrete Tätigkeit dieser Plattform aussehen, was macht sie konkret? Und das Zweite ist, welche Konsequenzen hat es für unsere Aargauer Kirche, ob wir beitreten oder nicht, welche Konsequenzen hat das?“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für die zwei Fragen, allenfalls äussert sich dann Andreas Burckhardt am Schluss nochmals dazu. Gibt es weitere Voten? Dann nochmals Reinhold Lückhardt.“

Reinhold Lückhardt, Leutwil-Dürrenäsch: „Es ist kein Geheimnis, zumindest bei einigen, die mich kennen, dass ich einmal Politiker war in einem Parlament. Ein politischer Kopf bin ich

natürlich immer noch. Aber eines hat mich besonders motiviert, hierher zu kommen: Das ist mein christlicher Freigeist – der mich dazu verpflichtet, bei der Wahrheit, Klarheit und Wirklichkeit zu bleiben. Das, was ich da eben wieder gehört habe, lieber Andreas, es tut mir leid, das mag ich nicht. Pauschale Verunglimpfungen, Verbrecher, dubios, Korruption ... Hast du irgendeinen Beweis, hast du einen Bericht, kannst du das hier vortragen? Und bitte, sag dem Parlament, bei wie vielen Bergwerken du schon warst, wie viele hast du besucht? Was hast du dafür getan, um deinen Antrag hier zu untermauern? Ich mag das einfach nicht, diese pauschalen Unterstellungen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Es gibt auch einen anderen Weg, nämlich den der Kooperation, indem man auf die Leute zugeht. Aber hier, das ist ja ... ich muss wirklich sagen: «*Vom Schweizer Wesen soll die Welt genesen.*»? Das war einmal irgendwie anders und den Eindruck habe ich fast, dass wir also jetzt hier der Vorreiter sein wollen für eine neue Ethik in der Industriepolitik. Ich kann Ihnen sagen, das ist der völlig falsche Weg. Wenn wir Christen einen Auftrag haben, ist es, hinauszugehen und nicht, in Ibiza Urlaub zu machen und da dumm zu reden. Sondern gehen Sie dann doch einmal dahin, nach Afrika oder China zu den Bergwerken, reden mit den Leuten vor Ort und schauen sich das an. Ich finde, das ist der richtige Weg. Dieser Antrag ist für mich undurchschaubar, für mich ist das auch nicht transparent. Wer sind die Hintermänner, wer sind die eigentlichen Drahtzieher, die hier versuchen, die Leute in irgendeiner Weise zu beeindrucken? Dankeschön.“

Christine Ruszkowski, Rheinfelden: „Ich möchte zu dieser Diskussion einfach sagen, dass ich das extrem schwierig finde. Also, rechtspopulistisch und linkspopulistisch finde ich einfach extrem schwierig, wenn man so hier einen Meinungsfindungsprozess machen sollte. Da finde ich, wird dieses Gremium hier missbraucht. Was ich aber umso wichtiger finde, unabhängig davon, was zu diesem Postulat gesagt wird: Ich denke, unsere Kirche ist schon etwas zu wenig mutig. Das ist, glaube ich, das, woran unsere Reformierte Kirche krankt, dass wir uns einfach irgendwie nicht mehr trauen, etwas zu sagen, weil wir immer Angst haben, vor der Wirtschaft oder vor den Leuten oder vor den Wählern. Ich glaube, wenn wir so in die Zukunft gehen, werden wir

als Kirche nicht wahrgenommen. Ich glaube einfach, gerade Umweltpolitik ist eines unserer Proprien und ich finde, da sollen wir uns einsetzen und uns nicht in solchen Diskussionen zerfleischen.“

Sandra Göbelbecker, Baden: „Ich möchte, dass meine Kirche Position bezieht, dass meine Kirche mutig ist und Ja oder Nein sagt. Ich weiss, das sind zwei Lager, die sich momentan bekämpfen in dieser Initiative, aber ich möchte, dass Christoph Weber-Berg im Februar mit einer guten Meinung entweder Nein oder Ja vertreten kann. Was wir momentan dem Kirchenrat liefern, ist Pro und Contra. Aber ich möchte, dass Kirche sichtbar ist im Aargau. Wir sind ein gewähltes Parlament, wir wurden gewählt, wir vertreten hier unsere Kirchgemeinden und wir müssen auch eine Meinung haben, und zwar eine mutige – für mehr Menschenrechte, für mehr Nachhaltigkeit. Wir alle tragen diese Verantwortung jeden Tag, beim Einkaufen, beim Hinstehen und auch beim hier vorne am Mikrofon stehen. Ich möchte, dass meine Kirche Ja zu dieser Initiative sagt, weil das unsere Zukunft ist.“

Martin Richner, Koblenz: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich wurde vor etwa dreissig Jahren frisch in diese Synode gewählt und habe mir damals gedacht, das funktioniert eigentlich so einfach, wenn man in die Synode kommt: Man fragt sich einfach, was Jesus zu dieser Frage sagen würde. Jetzt war ich fast dreissig Jahre in der Synode und muss sagen, bei den allermeisten Fragen ist es schon nicht so einfach klar, weil man aus christlicher Sicht in die Richtung gehen kann oder in jene. Es ist auch meine ganz grosse Überzeugung, dass man aus christlicher Sicht verschiedene politische Standpunkte haben kann. Man kann sagen, ja, eine starke AHV ist wichtig und sozial für die Alten und Schwachen, und man kann sagen, eine starke Wirtschaft schafft die Wertschöpfung der Finanzen, die nachher die Sozialversicherungen ausgeben können. Christlicher Standpunkt ist politisch nicht einfach eine Richtung. Jetzt kam ich heute in die Synode und dachte, jetzt, bei dieser «KOVI»-Vorlage, ist es, glaube ich, die erste in diesen dreissig Jahren, wo man sagen kann: Jesus ist doch für die Schwachen. «Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.» Da ist es ganz eindeutig. Was ich aber jetzt doch eigentlich hörte in der ganzen

Diskussion über die Rechtslage vor allem, muss ich auch sagen, auch hier ist es nicht so einfach. Man kann aus christlicher Sicht dafür oder dagegen sein und wir sollten eben nicht ideologisch, links-, rechtspopulistisch schiessen und ideologisch sein. Jesus war eines nicht: ideologisch. Es gibt einen guten reformatorischen Grundsatz, dass jeder nach seinem eigenen Gewissen entscheidet. Ich meine, das müsste eigentlich jeder von uns hier drin nach seinem eigenen Gewissen entscheiden. Da frage ich mich, ob die Kirche den Standpunkt vertreten kann. In dem Sinn würde ich sagen, wir überlassen das jedem einzelnen politischen Gewissen und die Kirche soll sich doch hier eher zurückhalten in dieser sehr umstrittenen Frage.“

Cornelis A. Verbree, Bözberg-Mönthal: „Liegt der Auftrag, den wir haben, nicht auch viel mehr in diesen Ländern, wo das stattfindet? Können wir von hier aus solche Dinge bewegen? In diesen Ländern fehlt die Entwicklung, es fehlt die Gesetzgebung, es fehlen gute Rechte. Sie werden geschmiert, das verstehe ich alles. Aber die Entwicklung – die Leute, die dort leben, wollen essen. Ich glaube, dass unsere Verantwortung auch in der Entwicklung dieser Länder stattfinden sollte. Ich weiss nicht, ob man mit einer solchen Initiative etwas verändern kann, in dem Sinn.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Gibt es weitere neue Voten, Argumente? Wenn nicht, gebe ich dem Postulanten das letzte Wort.“

Andreas Burckhardt, Möhlin, Postulant: „Geschätzte Anwesende. Gleich zuerst an Herrn Lückhardt: Also, was Sie gesagt haben, finde ich zynisch. Ich soll in ein Flugzeug sitzen und irgendwo in den Kongo fliegen oder nach Sambia, um zu sehen, wie es diesen Leuten geht. Dann wären Sie der Erste, der sagt: Ha, das ist doch so ein Links-Grüner, jetzt sitzt er im Flugzeug, nur um nachher sagen zu können, er habe jetzt Argumente. Nein, ich fliege nicht nach Sambia, es gibt genügend Leute, die dort waren. Wenn Sie einmal eine dieser Zeitschriften von *Public Eye*, ehemals Erklärung von Bern, die lange ein kirchliches Organ war, ansehen und nicht einfach nur die Propaganda der Gegner, werden Sie vielleicht merken, dass es nicht nötig ist, dass ich ins Flugzeug sitze und dorthin fliege. Ich bin schon in andere arme Länder gereist, in Osteuropa, in

ganz viele; ich sitze also nicht einfach daheim und sauge mir etwas aus den Fingern, sondern ich weiss, wie das ist in den armen Ländern. Das ist das Eine. Das von den linksgrün versifften Leuten – das haben Sie zwar nicht so gesagt, aber darauf läuft es hinaus. Das Initiativkomitee hat ganz bewusst alle politischen Parteien nicht zugelassen, Sie können die Broschüren ansehen, es ist keine einzige politische Partei dabei. Wenn halt vielleicht mehr Sozialdemokraten und Grüne sich dazu bekennen, ist das nicht mein Fehler, sondern eine Frage jener, die nicht dabei sein wollen. Wenn sie halt lieber eben dem Mammon dienen statt den Menschenrechten, ist das nicht unser Fehler – aber Parteien sind nicht dabei. Das dazu, und das wäre es eigentlich schon. Ich kann nur einfach bitten, lassen Sie sich jetzt nicht durch diese Unkenrufe verunsichern – dann geht die Wirtschaft weg, das stimmt gar nicht, diese Firmen wissen sehr wohl, weshalb sie in der Schweiz bleiben. Es gibt hier eine Rechtssicherheit, es wird nicht gestreikt, sie werden nicht plötzlich verstaatlicht wie vielleicht in einem anderen Land, es gibt keinen Putsch, wo die Firma plötzlich abgefackelt wird – die wissen schon, weshalb sie hier sind. Also da müssen wir keine Angst haben. Dankeschön.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Damit schliessen wir die Diskussion und ich würde gerne zur Abstimmung kommen, es sei denn, es hat noch jemand noch etwas dagegen. Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung, ob das Postulat an den Kirchenrat zu überweisen ist oder nicht.“

Postulat Andreas Burckhardt

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau möge den Kirchenrat beauftragen, der Plattform „Kirche für KOVI“ beizutreten.

Abstimmung

Die Synode lehnt die Überweisung des Postulats an den Kirchenrat mit 75 zu 39 Stimmen ab.

2019-0028

Informationen zur Seelsorge in Institutionen

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 14, Informationen zur Seelsorge in Institutionen. Das Wort vom Kirchenrat hat Catherine Berger.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Lieber Lucien, liebe Synodale. Gerne informiere ich Sie namens des Kirchenrates zur Seelsorge in den Institutionen. Dort werden jene Leute betreut, die ihre Stimme nicht so äussern können, wie Sie das vorher gerade getan haben, und deshalb müssen wir ihnen sehr, sehr, sehr Sorge tragen. Sie sind schon in den beiden Jahresberichten, sowohl im internen als auch im öffentlichen informiert und dokumentiert worden. So möchte ich nur kurz das Folgende in den Fokus nehmen: Seelsorge ist die «Muttersprache» der Kirche. Diese Sprache wird von vielen verstanden, den Bewohnerinnen und Patienten, den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen und in weiten Teilen der Gesellschaft. Kirchliche Seelsorge unterstützt Menschen in krisenhaften Situationen, in Einsamkeit, bei Verletztheit, Krankheit und beim Sterben, sie begleitet die Menschen in Altersinstitutionen und in Spitälern. Kirchliche Seelsorge wird heute in unserem Kanton an 23 Institutionen angeboten, finanziert durch die Landeskirchen und durch kirchgemeindliche Verbände. Daneben gibt es noch ganz viele Institutionen, die durch die Kirchgemeinden allein versorgt werden. In Einzelfällen tragen die Institutionen zur Finanzierung bei. Die Arbeit der Seelsorge, die auch durch das Engagement der Gemeindeseelsorgenden in den Institutionen mitgetragen wird, beschert der Kirche viel Goodwill und Vertrauen. Weil immer mehr Menschen immer später in Institutionen eintreten, wohnen in immer mehr Institutionen mehr Menschen mit grösserer Vulnerabilität – oder zu Deutsch: Der Bedarf an Seelsorge in Institutionen nimmt ständig zu. Im November 2016 hat die Synode Ja dazu gesagt, dass die Seelsorge in den Institutionen künftig ökumenisch verantwortet wird – die Katholische und Reformierte Landeskirche dabei also zusammenspannen. Ein gemeinsames, ökumenisches Vorgehen macht die

Seelsorge flexibler, um mit begrenzten, aber vereinten Ressourcen an verschiedenen Orten Menschen beider Konfessionen ansprechen zu können. Das verhilft wiederum zu mehr Präsenz in den Institutionen und im Gesundheitswesen und stärkt die Seelsorge beider Landeskirchen in der öffentlichen Wahrnehmung, was dringend notwendig ist. Wenn Sie etwas aus dem Alltag der Seelsorgerinnen und Seelsorger erfahren möchten, so verweise ich gerne auf das Gespräch mit Pfarrer *Martin Schaufelberger* und Pfarrerin *Christine Stuber* im öffentlichen Jahresbericht. Das ist ein Beispiel, und solche Gespräche finden noch viele mehr statt. Seit 2017 ist die ökumenische Arbeitsgruppe Seelsorge daran, ein gemeinsames ökumenisches Seelsorgekonzept auszuarbeiten und einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen den beiden Landeskirchen zu formulieren. Viele Themen waren zu bearbeiten, Meinungen von Praktikerinnen und Praktikern einzuholen und gute Erfahrungen festzuschreiben. Als neue Dossierverantwortliche durfte ich ab Januar 2019 zur ökumenischen Arbeitsgruppe Seelsorge dazustossen. Ich bin nach wie vor beeindruckt von der Anzahl Themen und davon, wie diese Themen ausgeleuchtet und besprochen werden. Da geht es um das Seelsorgeverständnis, um ökumenische Standards, um Finanzierungsschlüssel, wie bereits von meiner Kollegin erwähnt wurde, es geht um Stellen-schlüssel, um das Angebot – wir sind ökumenisch, möchten aber allen Menschen in Krisensituationen unser Angebot offerieren –, es geht um Fragen von standortverantwortlichen Personen usw. usw. Beides – das gemeinsame ökumenische Seelsorgekonzept und der Zusammenarbeitsvertrag mit der katholischen Landeskirche – stehen kurz vor dem Abschluss. Ich hätte gerne gesagt, dass wir es schon haben, aber es ist leider nicht so. Wir rechnen damit, im Spätsommer diesen Vertrag abzuschliessen zu können. Im September soll öffentlich informiert werden. Es wäre schweizweit ein Novum der ökumenischen Zusammenarbeit im Bereich der institutionellen Seelsorge. An den Institutionen warten die Seelsorgerinnen und Seelsorger schon darauf, das gemeinsame Konzept endlich umsetzen zu können. In den grösseren Institutionen wird das bereits gelebt, und es wird wirklich darauf gewartet, dass wir das jetzt endlich abschliessen können. Erst gestern, am 4. Juni, haben die beiden Landeskirchen die

Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Ökumenischen «Konferenz der Spital-, Klinik- und Heimseelsorgenden» im Begegnungszentrum der Psychiatrischen Klinik Königsfelden eingeladen. Ziel dieser Konferenz ist der regelmässige Austausch zwischen katholischen und reformierten Seelsorgerinnen und Seelsorger zu ganz spezifischen Themen der ökumenisch verantworteten Seelsorge. Gestern zum Beispiel befassten sich die Teilnehmenden der Konferenz mit dem Thema «assistierter Suizid». Die bevorstehende Umsetzung des ökumenisch verantworteten Seelsorgekonzepts in den Institutionen wird getragen von sehr motivierten und engagierten Teams der beiden Landeskirchen. Besonders erwähnen möchte ich dabei, dass erst vor wenigen Wochen oder Tagen, je nachdem wie man es formulieren will, Pfarrer *Stefan Mayer* als neuer Bereichsleiter Seelsorge und kantonale Dienste dazu gestossen ist und seine langjährige Erfahrung als Gemeindepfarrer, Coach und Seelsorger am KSA bereits sehr fruchtbar eingebracht hat. Das freut den Kirchenrat sehr. Der Kirchenrat dankt bei dieser Gelegenheit allen Personen, die sich direkt oder indirekt für die ökumenisch verantwortete Seelsorge engagieren und dem Projekt zum «Fliegen» bzw. zur gelungenen Umsetzung verhelfen. Wir sind zuversichtlich, an der nächsten Synode von der definitiven Verabschiedung des ökumenisch verantworteten Seelsorgekonzepts und vom definitiven Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages berichten zu dürfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Catherine Berger.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

2019-0029

Informationen des Kirchenrates

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 15, Informationen des Kirchenrates. Das Wort hat Martin Keller.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Lieber Synodepräsident, liebe Synodale. Kurz zwei

Informationen aus dem Kirchenrat: Sie erinnern sich, an der letzten Sommer-Synode in Hirschthal wurde eine Motion überwiesen, «Finanzhaushalt der Landeskirche». Nach Geschäftsordnung der Synode ist der Kirchenrat verpflichtet, Ihnen innerhalb eines Jahres eine Vorlage vorzulegen und falls das nicht möglich ist, zu informieren. Sie sahen in der Traktandenliste, dass die Vorlage noch nicht vorhanden ist, und deshalb informiere ich kurz darüber, was vorgegangen ist. Das Ganz ist etwas komplizierter als es vielleicht den Anschein machte. Der verantwortliche Kirchenrat und die Motionäre sassen zusammen, machten zuerst eine Auslegeordnung, was man überhaupt anlegen muss, und konnten einen ersten Entwurf auf die Beine stellen. Jetzt ist es aber so, was gemäss dieser Motion «Finanzhaushalt der Landeskirche» geregelt werden soll, fliesst ja in ein Reglement und dieses kommt vor die Synode. Ein Reglement hat auch häufig zur Folge, dass in anderen Reglementen oder Verordnungen Dinge zu ändern oder zu streichen sind. Sie sehen also, das ist ein nicht ganz einfacher Prozess. Auf zeitlicher Linie sieht es so aus, dass die Gespräche jetzt weitergehen und wahrscheinlich im Herbst ein erster Entwurf vorliegen wird, den der Kirchenrat vorbesprechen kann. Je nachdem, wie das dann aussieht, lässt sich abschätzen, wann es vor die Synode kommt. Vermutlich wird das dann im nächsten Jahr der Fall sein. Das Zweite, was ich sagen möchte, es wurde auch bereits angetönt, von Rolf und Gerhard: Neue Amtsperiode, neue Zusammensetzung des Kirchenrats. Es ist uns auch ein Anliegen vom Kirchenrat her, festzuhalten, dass die beiden Neuen gut gestartet sind und dass sie sich gut eingearbeitet haben. Vor allem, was für uns als Team ganz wichtig ist, dass die Zusammenarbeit untereinander und miteinander sehr gut funktioniert. An etlichen Sitzungen und an der Retraite konnten wir uns ja auch noch von einer anderen Seite her kennenlernen, also nicht nur von den Dossiers her, mit denen wir zu tun haben, sondern auch von einer persönlichen Seite her. Ich glaube, ich verrate jetzt hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Chemie gut ist, sehr gut ist. Wir sind gut aufgestellt und wir freuen uns, dass wir in diese Amtsperiode auch in der neuen Zusammensetzung an einem Strick ziehen und unsere Arbeitskraft in die Zukunft der Kirche investieren können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Martin Keller. Gibt es Fragen zu seinen Ausführungen? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zum letzten Traktandum.“

2019-0030

Verschiedenes

Lucien Baumgaertner: „Wir sind beim letzten Traktandum, Verschiedenes. Gibt es Wortmeldungen aus der Synode?“

Reinhold Lückhardt, Leutwil-Dürrenäsch: „«Mister President», meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin ja neu hier und weiss gar nicht, ob das jetzt ganz korrekt mache, aber zwei Dinge möchte ich einfach zu Protokoll geben. Zwar, heute hatten wir ja den Jahresbericht 2018. Auf Seite 11 ist mir Folgendes aufgestossen, das habe ich mir besonders notiert: dass der Schulleiter der Kantonsschule Wettingen sich weigert, Briefe an die Eltern zu senden. Ich möchte das einfach nochmals als Ausrufezeichen am Ende der Sitzung festhalten, damit das zu Protokoll kommt. Es heisst ja dann dort im Kirchenbericht, Gespräche mit dem BKS werden demnächst beginnen oder sind geplant; dass wir dann an der nächsten Synode vielleicht dazu etwas hören können, das wäre mein Wunsch. Der zweite Punkt ist ein banaler und dennoch vielleicht wichtiger Punkt. Ich habe mir einfach nochmals die Statistiken angesehen; wir haben mittlerweile 677'000 Einwohner im Kanton Aargau, das heisst mit steigender Tendenz. Das ist erfreulich, wenn man sich die letzten drei, vier Jahre ansieht. Wir wissen, dass die reformierten Mitglieder unserer Kirche zurückgehen, leider. Wenn ich das richtig im Kopf habe, etwa 166'000. Ich möchte einfach nur halt für uns, wenn wir heute nach Hause gehen, festhalten, nur noch ein Viertel der Bevölkerung unseres Kantons ist evangelisch-reformiert. Vielleicht ist das auch ein Thema wert an einer nächsten Synode, vielleicht zu dem Thema ein Projekt zu entwickeln, um dies in irgendeiner Weise umzukehren.“

Silvia Ruch, Bergdietikon: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Synodale. Die Kirchenpflege Bergdietikon gab mir den Auftrag, ein Thema, das sie sehr beschäftigt, in die Synode zu bringen. Ich lese Ihnen ein Schreiben des Präsidenten der Kirchenpflege vor: «Die Kirchenpflege Bergdietikon hat mit Erstaunen festgestellt, dass am Karfreitag 2019 Spiele der Fussballschweizermeisterschaft in der höchsten Spielklasse abgehalten wurden. Dies zwar in sogenannten katholischen Orten Lugano und Sion. Ob dies der Grund war, dass ausgerechnet dort gespielt wurde und an anderen Orten nicht, entzieht sich unserer Kenntnis. Ebenfalls wissen wir nicht, ob in unteren Ligen auch gespielt wurde. Die Kirchenpflege Bergdietikon stellt nun die Frage, was die Synode und/oder die Landeskirche dazu meint. Wird das einfach so hingenommen? Wird nach Aufhebung des Kinoverbotes, Einführung des Sonntagsverkaufes etc. auch in dieser Sache zum Rückzug geblasen? Für uns Reformierte gilt der Karfreitag als höchster Feiertag und das soll auch so bleiben. An diesem Tag sollten keine Fussballspiele oder andere Sport- und Vergnügungsveranstaltungen stattfinden. Die Kirchenpflege Bergdietikon bittet die Synode, die Anfrage im möglichen Rahmen zu behandeln. Kirchenpflege Bergdietikon, Marcel Wittwer, Präsident.» Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für diese Wortmeldung. Das ist eine offene Frage, ohne rechtlichen Hintergrund. Wir nehmen sie zur Kenntnis. Falls der Kirchenrat sich äussern möchte, darf er das, falls nicht, würden wir zum nächsten Punkt gehen. Der Kirchenrat äussert sich nicht, entsprechend danken wir für diese Anfrage und nehmen sie so entgegen. Es gibt parlamentarische Mittel, um solchen Fragen mehr Gewicht zu verleihen, wenn man das möchte. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Versammlung?“

Dagmar Bujack, Aarau: „Liebe Kirchenratsmitglieder, lieber Lucien Baumgaertner. Ich wurde von Ruth Kremer, meiner Kollegin im Pfarramt Zofingen, gebeten, auf etwas aufmerksam zu machen, was vielleicht auch jetzt wieder nochmals politisch ist, aber ich tue es nichts desto trotz herzlich gern: Am 14. Juni, am Freitag in einer Woche, ist der schweizweite Frauenstreik. Es sind über die

Parteigrenzen hinweg ganz viele, viele Frauorganisationen von links bis rechts beteiligt. Von katholischer Seite wurde initiiert, dass am Freitagnachmittag, 15.30 Uhr, die Glocken geläutet werden. Von katholischer Seite ergeht an uns Reformierte, Kirchengemeinden, Kirchenpfleger, Kirchenpflegerinnen, doch die eigene Kirchengemeinde auf reformierter Seite einzuladen, dass wir solidarisch auch um 15.30 Uhr für zehn Minuten, gemeinsam mit der katholischen Seite, die Glocken läuten würden. Ganz herzliche Einladung an jene Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die hier sind, doch bei Ihnen zu schauen, ob das möglich ist. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank für diese Anregung. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Synode? Wenn das nicht der Fall ist, gibt es noch einige Informationen von meiner Seite. Sie erhalten alle zu jeder Synode einen Haufen Papier und es gab schon mehrere Personen, die anfragten, ob die Unterlagen nicht auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Sie haben es vielleicht bemerkt, auf der Webseite der Landeskirche stehen diese Unterlagen unterdessen in PDF-Form zur Verfügung. Es ist noch nicht wirklich schön dargestellt, wir arbeiten aber daran. Die Unterlagen für diese Synode kann man in diesem Sinn als Pilot ansehen. Wer jetzt die Unterlagen nur noch elektronisch möchte – im Sinn von ganz konkretem Einsparen von Ressourcen – darf das nachher gerne draussen in der aufliegenden Liste eintragen, darf das auch via Mail der Landeskirche mitteilen und dann erhält er oder sie die Unterlagen des normalen Synodeversandes nur noch elektronisch bzw. lädt sie dann selbständig herunter. Den Stimmausweis erhalten Sie natürlich weiterhin per Post, aber das ist nachher ein kleines, dünnes Kuvert.

Dann habe ich eine zweite Information: An diesen Synoden sind immer ganz viele Leute beteiligt, die bei den Vorbereitungen helfen, ihnen bin ich sehr, sehr dankbar. Eine Person, die seit Jahren hilft, sie vorzubereiten, ist heute zum letzten Mal an der Synode, das ist *Elsi Gloor*. Weil sie so viele Synoden vorbereitet hat, finde ich, hat sie es auch verdient, dass wir sie verabschieden. Ich bitte dich, Elsi, kurz herunterzukommen und ein kleines Geschenk entgegenzunehmen. Sie bitte ich um einen kurzen Applaus. [Langanhaltender Applaus aus dem ganzen Plenum.] Elsi Gloor

hat Goldstücke aus dem Töpferhaus erhalten; keinen Wein. Weil ich keinen solchen Zugriff auf ein Weingut habe wie mein Vorgänger sind wir jetzt bei der «Schoggi» angelangt. Dann informiere ich Sie, dass die nächste Synode am Mittwoch, 20. November 2019 hier in Aarau stattfindet. Die Sommer-Synode 2020 – damit Sie sich das auch gleich eintragen können – findet am 3. Juni 2020 statt. Traditionell führen wir ja die Sommer-Synode jeweils wenn möglich als Gast in einer Kirchgemeinde durch. Wir haben schon eine Anfrage für 2020, aber noch keine fixe Zusage. Wenn Sie also noch Interesse haben, melden Sie sich bei Ruedi Wernli. Dann entscheiden Ruedi Wernli und ich das gerne, wir kommen sehr gerne zu Ihnen in die Gemeinde hinaus. Ich erinnere Sie daran, dass Sie verpflichtet sind, an der Synode teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, entschuldigen Sie sich bitte schriftlich; die Adresse finden Sie auf der Mitgliedskarte.

Damit komme ich zum Abschluss und zum Dank. Gibt es Einwände zur Verhandlungsführung oder war der Ablauf so in Ordnung für Sie? Keine Wortmeldung ist eine gute Wortmeldung. [Applaus.] Danke vielmals, darauf habe ich gewartet. Dann danke ich dem Büro und dem Vizepräsidenten für den Einsatz. Danke an Ruedi Wernli und seinem Team für die perfekte Vorbereitung, da steht sehr viel dahinter – ich habe das Gefühl, von allen den kleinsten Aufwand zu haben. Danke an den Kirchenrat, an die Landeskirchlichen Diensten und danke Ihnen allen, dass sie sich für die Landeskirche, für die Synode engagieren. Ich wünsche Ihnen einen schönen, gesegneten Sommer und freue mich, Sie im Herbst wiederzusehen. Die Sitzung ist geschlossen.“

Schluss der Synode: 15.30 Uhr.